



Drei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 1. Juni. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Rheinischer-Auffseher Hubert Schwarz in Ober-Winter, Reg.-Bez. Koblenz, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schmiedegesellen Otto Brückmann zu Witten, Reg.-Bez. Arnberg, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Karl ist aus Italien hier eingetroffen, in die Provinz Sachsen aber wieder abgereist. — S. K. H. die Prinzessin Charlotte, Prinz Albrecht und Prinzessin Alexandrine, Kinder Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, sind nach Kamenz, und Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neustrelitz abgereist. — S. D. die Prinzen Christian und Nikolaus zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, sind von Kopenhagen hier angekommen, und der Kais. Russ. General-Major v. Treubicki ist nach Krakau abgereist.

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 17. d. Mts. entwickelten Vorschlägen bestimme Ich hierdurch, daß vom Jahre 1848 an die Wollmärkte in Breslau vom 7. bis 10. Juni, in Posen vom 12. bis 14. Juni, in Landsberg a/W. am 16. und 17. Juni und in Stettin vom 18. bis 20. Juni abgehalten werden sollen. — Ich überlasse Ihnen, diese Verlegung der bisherigen Termine für die gedachten Wollmärkte baldigst auf eine geeignete Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und will, wenn Sie eine ähnliche Maßregel noch für andere Wollmärkte in der Monarchie angemessen finden sollten, Ihren diesfälligen Anträgen entgegensehen. Sanssouci, den 29. Mai 1847. (gez.) Friedrich Wilhelm. An die Staats-Minister von Bodelschwingh und von Duesberg.

Berlin. — Welches Vertrauen die Nation auf den Vereinigten Landtag setzt, das zeigen am besten die zahlreichen Petitionen, die bei der Kurie der drei Stände eingegangen sind. Es sind im Ganzen 453, von denen 14 in den Vereinigten Kurien zur Berathung kommen werden. Bei dieser großen Zahl, die nur dann eine Besprechung möglich macht, wenn eine Prolongation der Versammlung stattfinden sollte, ist es um so anerkennenswerther, daß der Königl. Landtagskommissar vor mehreren Tagen in einer Sitzung die, mit lautem Beifall angenommene Bitte ausgesprochen hat, daß alle politische Fragen, über die eine Verständigung am nöthigsten sei, sobald als möglich zur Diskussion gelangen mögen. Solcher Petitionen, die namentlich die Gesetzgebung vom 3. Februar betreffen und einen Einklang mit der frühern ständischen Legislation wünschen, sind 67 eingegangen. Von den übrigen Petitionen erlauben wir uns hier, noch die wichtigeren zu bemerken. Zwei bezwecken, daß die hohe Wohlthat, welche jetzt der Residenz zu Theil geworden, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, auf alle Provinzen ausgedehnt werde. Für die Unabhängigkeit des Richterstandes, mit Bezug auf das Gesetz vom 29. März 1844, sind 11 Petitionen eingegangen. Das materielle Interesse, Linderung des Nothstandes, Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse u. s. w. durch die bedeutende Zahl von 110 Petitionen repräsentirt, und, weil dem deutschen Volke die geistigen Interessen eben so theuer sind, beziehen sich 107 Petitionen größtentheils auf religiöse Fragen, Reformen in Gegenständen der kirchlichen Verwaltung; 19 Petitionen beantragen ein Preßgesetz, an der Stelle der Censur, und speziell im Interesse der Hauptstadt sind noch 5 Petitionen zu bemerken, in denen die Erbauung eines Ständehauses für den Vereinigten Landtag gewünscht wird. Endlich aber, damit die neue politische Aera auch durch das hohe Privilegium der Krone, die Begnadigung gefeiert werde, spricht sich in drei Petitionen der Wunsch aus, daß alle Verirrungen der Vergangenheit vergeben — vergessen werden und eine Amnestie für politische Vergehen Allerhöchsten Orts beantragt werde. — Dem Landtagsmarschall der zweiten Kurie, Herrn v. Rochow, werden für seine Biederkeit und seinen Takt, welche edle Eigenschaften derselbe bei den Landtagsdebatten fortwährend an den Tag legt, von den Stände-Mitgliedern sehr schmeichelhafte Ovationen vorbereitet.

Berlin. — Die vielbesprochene Angelegenheit der 137 ist noch nicht zur Ruhe. Nachdem jetzt auch die Kurie der drei Stände, wo die Sache wieder in Anregung gebracht wurde, durch förmlichen Beschluß darüber zur Tagesordnung übergegangen ist, nimmt sich nachträglich sogar die Rhein- und Moselzeitung dieses parlamentarischen Fastnachtscherzes an und spricht sich im höchsten Grade aufgebracht sowohl über den Landtags-Marschall der Drei-Stände-Kurie als über das Verhalten der Herren-Kurie aus. Von der andern Seite hat der seltsame Schritt der 137 noch ganz neuerdings eine sehr schonungslose Kritik erfahren, und zwar in einer so eben ausgegebenen kleinen Schrift, betitelt: „Parlamentarische Briefe, von Aristides; erster Brief: Das Monstrum der 137.“ — Ueber das von hier berichtete Hagelwetter erfährt man noch unter Anderm, daß der Kern des Gewitters vorzugsweise die Stadt getroffen. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe wurden gegen 1300 Scheiben zerschmettert; noch stärker ist die Verwüstung auf dem Bahnhofe der Potsdam-Magdeburger Bahn gewesen. Der Hagel schlug mit solcher Gewalt nieder, daß selbst die Gesimse der Gebäude, zum Theil die Dächer gelitten haben.

In der vorgestrigen Sitzung des Concils der christkatholischen Gemeinden Deutschlands schritt der Vorsitzende, Professor Wigard aus Dresden, mit großer Gewandtheit zunächst zur Feststellung einer Geschäftsordnung. Die Grundzüge dazu waren bald entworfen. Wer aus der Zulassung eines Abgeordneten der freien evangelischen Gemeinde zu Königsberg, und eines Ortes einer andern Gemeinde zu Liegnitz den Schluß auf eine Verschmelzung mit der freien evangelischen Kirche machen wollte, würde sehr im Irrthum sein. Letztere wünscht eine Annäherung, und den Deutsch-Katholiken kann es nur Freude machen, wenn jene Gemeinden, welche bis jetzt noch keinen recht festen Boden gewonnen haben, sich zu ihren Grundsätzen bekennen und dadurch eine Vereinigung möglich machen. Daß die Deutsch-Katholiken, behufs einer solchen, ihnen besondere Konzessionen machen sollten, ist nicht anzunehmen. Nach Feststellung der Geschäftsordnung kam es zunächst zur Berathung, womit das Concil sich zu beschäftigen habe. Auf eine erfreuliche Weise gab sich dabei schon jetzt das allgemeine Streben kund, möglichst festzuhalten an den Beschlüssen des Leipziger Concils. Man einigte sich besonders dahin, daß das jetzige Concil nur Prinzipien feststellen solle. Die ferneren Sitzungen werden nun im Hörsaal des grauen Klosters von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags dauern.

Aus Breslau vom 22. Mai wird in einer Norddeutschen Zeitung geschrieben: „Die Excommunication des Fürsten Hatzfeld droht ernste Verwicklungen zwischen der hohen katholischen Aristokratie und der Geißlichkeit herbeizuführen. Nicht eigentlich darüber zürnt der Adel, an dessen Spitze der Fürst Hatzfeld steht, daß Letzterer excommunicirt worden, sondern daß diese Excommunication geßentlich vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen und der Fürst mit seiner Familie bloßgestellt worden ist. Was in Bezug hierauf der Fürst selbst, der auf einer Reise nach dem Süden begriffen ist, zu thun gedenkt, weiß man noch nicht, wohl aber, daß der Vater und der Bruder der Fürstin (Hrn. v. Nimptsch) eine Untersuchung wegen arger Verletzung der bürgerlichen Ehre beantragen werden, wenn sie nicht schon eingeleitet ist. Die Strenge, welche der Fürstbischof v. Diepenbrock bei dieser Gelegenheit zur Richtschnur seiner Handlungsweise genommen, scheint er auf alle Maßregeln seiner bischöflichen Verwaltung auszu dehnen; so soll er dieser Tage einen hohen Domgeistlichen mit vier Wochen Stubenarrest und der Strafe: vier Monate die Stola nicht tragen zu dürfen, wegen eines Vergehens bei den kirchlichen Funktionen belegt haben.“

Köln. — Es wird binnen Kurzem zu Berlin ein Centralinstitut für den gymnastischen Unterricht in der Armee errichtet werden und bereits ist von Sr. Majestät hierüber eine Kabinettsordre erlassen. Zum Direktor dieser Anstalt ist der im Kriegsministerium beschäftigte Major v. Griesheim ernannt; die Schüler werden im ganzen aus 16 Offizieren bestehen, so daß jedes Armeecorps deren zwei giebt, welche zu Militairturnlehrern ausgebildet werden sollen. Der Lehrcursus ist auf 1½ Jahr festgesetzt und der Unterricht wird theils in Gymnastik, theils in Anatomie und Physiologie bestehen.

U n s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a/M. den 28. Mai. In einem Privatschreiben aus Kissingen wird mit Bestimmtheit behauptet, daß Kaiser Nikolaus in diesem Sommer dieses Bad besuchen werde und bereits die Wagenremisen für die Kaiserlichen Equipagen in Bereitschaft gestellt würden.

Der Polnische General Aminski, welcher hier an seiner Lebensgeschichte arbeitet, ist Schulden halber auf den Antrag des Wirths des Hotels, in welchem er wohnte, verhaftet worden. Man hofft, daß seine Verwandten ihn auslösen werden; sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so würde er doch nächstens in Freiheit gesetzt werden müssen, weil er in Kurzem 70 Jahre alt wird und mit diesem Alter, nach unseren Gesetzen, die Schuldhast aufhört. Seine Schuldbelastung beläuft sich übrigens auf 1600 Gulden für Wohnung und Bewirthung in dem Gasthose.

Mannheim. Die bei Friedrich Baffermann hier erschienene Schrift von G. G. Servinus: „Die Preuß. Verfassung und das Patent vom 3. Febr. 1847“ hat in Preußen das eigenthümliche Schicksal gehabt, in der einen Hälfte der Monarchie frei umlaufen zu dürfen, in der anderen dagegen durch Verfügung der Königl. Oberpräsidenten mit Beschlag belegt zu werden. Auf die Beschwerde, beziehungsweise das Gesuch um Aufhebung der Beschlagnahme, welches der Verleger bei dem Königl. Minister des Innern in Berlin einreichte, ist ihm durch Erlass vom 13. Mai eröffnet worden, daß seinem Antrage bereits vor Eingang des Gesuches durch die veranlaßte Aufhebung jener Beschlagnahme entsprochen worden sei. Diese Schrift, welche überall, wo sie Zutritt gefunden hat, mit großer Theilnahme und Anerkennung gelesen ward, ist dadurch auch den Provinzen, wo sie mit Beschlag belegt gewesen — wozu auch die Rheinlande gehören —, offen zugänglich geworden, und die frühere Erklärung, daß einer freien, aber würdigen Besprechung der Verfassungsangelegenheit von Seiten der Regierung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll, hat in diesem Falle ihre Bestätigung gefunden. Indem wir dieß mit Vergnügen anerkennen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Grundsatz der freien Besprechung öffentlicher Angelegenheiten keinerlei Ausnahme mehr erleiden möge.

D e s t e r r e i c h.

Wien, den 28. Mai. — Der Gesundheitszustand dahier ist fortwährend sehr beunruhigend. Die Spitäler sind dermaßen mit Kranken überfüllt, daß es nunmehr an Raum zur Aufnahme gebracht. In Folge dessen fand sich unsere Regierung veranlaßt zur Unterbringung der Kranken unlängst eigens zwei Privathäuser in der Vorstadt Wieden zu diesem Zwecke zu mieten. Besonders stark ist auch die Krankenzahl der hiesigen Garnison. Das hiesige Militärspital ist nicht mehr in der Lage all die Kranken aufzunehmen, weshalb das Militärspital zu Baden, 3 Meilen von Wien äußerst stark in Anspruch genommen wird. Die herrschendste Krankheit unter dem Militär ist der Storbub. Se. Kaiserl. Hoheit der kommandirende General Erzherzog Albrecht, richtet sein besonderes Augenmerk auf das Wohl und die gute Verpflegung der Soldaten. Er hat die Verfügung getroffen, daß die Mannschaft bei der jetzt herrschenden großen Hitze (vor ein paar Tagen 32 Grad R.) nicht mehr so gedrängt beisammen liegen darf, sowie er auch hinsichtlich einer diesem Zustande angemesseneren Nahrung mehrfache Anordnungen erteilt hat. Wegen dieser ausgebreiteten Krankheit unterbleibt auch die für diesen Monat beabsichtigt gewesene Aufstellung des Lagers bei Wiener Neustadt. — Die Berichte aus Ober- und Unterösterreich hinsichtlich des Saatenstandes, besonders aber der Winterfrucht und Erdäpfel lauten äußerst günstig. Von dem Weinstock verspricht man sich, wenn anders die schöne Witterung fortbauert, eine solche ergiebige Erndte, als man noch keine in diesen Gegenden je erlebt hat. Man hofft einen vierfach stärkeren Ertrag als der im verfloßenen Jahre, welcher wie bekannt auch sehr ergiebig ausgefallen ist.

Am 20ten um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts stieß auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn der von Brünn kommende gemischte Zug bei dem Orte Pausram auf den in entgegengesetzter Richtung von Lubenburg kommenden Last- und Personen-Train, wobei in Folge des heftigen Zusammenstoßes beider Lokomotiven von dem auf denselben befindlichen Maschinenpersonal drei Individuen (zwei Heizer und ein Gehülfe) auf der Stelle todt blieben. Ein Maschinenführer erlitt einen Armbruch und der andere wurde leicht verletzt. Von den Passagieren wurde glücklicherweise Niemand beschädigt. Man schätzt den Schaden der zertrümmerten Lokomotiven und Wagen auf 30 bis 40,000 Gulden C. M.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Mai. Die Deputirten-Kammer eröffnete heute die Berathung über die einzelnen Artikel des Antrags in Betreff der Einführung einer einformigen Briefstaxe.

Die Gazette de France will wissen, das Reiseziel der Königin Christine sei nicht Neapel, sondern Rom, wo sie den Papst zu bewegen suchen wolle, bei Verweigerung des Dispenses zur Geschiedung der Königin Isabella zu beharren.

Der Infant Don Enrique ist mit seiner Gemahlin und seiner Schwägerin am 21. d. M. von Marseille in Toulouse angekommen; er wollte sich dort einige Tage aufhalten und dann nach Bayonne abreisen.

Die Flotte im Mittelmeere, die bisher vom Prinzen von Joinville kommandirt wurde, soll, wie verlautet, unter Admiral Macdon (ehemaligem Marine-Minister) nach dem Archipel segeln, um die Abwicklung der Türkisch-Griechischen Differenzen abzuwarten.

In Paris ist eine Petition der arbeitenden Klasse an die beiden Kammern im Umlauf, worin um beständige zollfreie Getreide-Einfuhr in Frankreich gebeten wird.

An der Börse sind heute alle Fonds merklich gestiegen, was man der verbesserten Lage des Places zuschreibt. Dasselbe Steigen erfuhren auch die Actien der vorzüglichsten Eisenbahnen.

Im Innern ist das Ministerium durchaus einig, obgleich man von Zerwürfnissen zwischen Hrn. Guizot und Hrn. Duchatel gesprochen hat; die gemeinsame Gefahr hat sie wieder zusammengeführt. Die Wolke, welche die Weigerung des Hrn. Guizot, Hrn. Napoleon Duchatel zum Vorschaffer in Madrid zu ernennen, heraufbeschworen, hat sich verzogen.

Es ist nicht mehr die Rede davon, einen Vorschaffer nach Madrid zu senden. Man will den Intriguen, deren Mittelpunkt die junge Königin ist, freien Lauf lassen und sich nur dann ernstlich in die Angelegenheiten Spaniens mischen, wenn das Königthum durch die Umtriebe der Faktionen bedroht werden sollte.

Der frühere Spanische Konsul in Bayonne, Hr. Bustamente, welcher wegen Ertheilung eines Passes an Hrn. Dlozaga, wozu er in aller rechtlicher Form befugt war, verabschiedet wurde, befindet sich in Paris. Anträge zu seiner Wiedereinführung hat er abgelehnt.

Es fällt hier wie in der Englischen Hauptstadt auf, daß die offizielle Anzeige von der Ernennung des Herzogs von Broglie zum Gesandten am Britischen Hofe und seine Abreise dahin noch nicht erfolgt ist, und man glaubt allgemein, daß die Rückkehr des Marquis von Normanby hierher nicht erfolgen wird, bevor der Französische Gesandte in London eingetroffen ist.

Ein Algierisches Blatt sagt: Die Preussischen Einwanderer fangen schon jetzt an, sich in den zwei Dörfern La Etidia und Ste. Leonie einiges Wohlseins zu erfreuen. Vor Kurzem hat sie der Bischof von Algier besucht und ihnen den katholischen Gottesdienst eingerichtet. Der Abbé Rney ist zu ihrem Seelsorger ernannt worden.

Ein sehr wichtiger Briefwechsel des Herzogs von Bordeaux mit einem seiner Agenten in Paris soll in die Hände der Polizei gefallen sein. Es befinden sich, sagt man, Briefe darunter, welche den Herzog sehr kompromittiren.

Hier will man ganz bestimmt wissen, daß Dom Miguel sich in Porto befinde und seinen Eingebungen die Beschlüsse der Junta zugeschrieben werden müßten.

Eine Privatmittheilung aus Madrid vom 19. sagt, daß die Königin Isabella sich in interessanten Umständen befinde. Der Gemahl der Königin soll sich weigern, mit seiner Gemahlin wieder dasselbe Schloß zu beziehen, wenn sie nicht ihren Haushalt ändere, namentlich einige Personen entferne, welche er als seine Feinde betrachtet. — Der kürzlich von den Zeitungen abermals erschossene Tristany soll am 11. wiederum an der Spitze einer Bande von 300 Köpfen erblickt worden sein.

S p a n i e n.

Madrid, den 20. Mai. Der Tiempo enthält Nachstehendes; „Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, das Ministerium, von der Unmöglichkeit überzeugt, die Verwaltung zum Nutzen des Landes zu führen, wenn es sich nicht von den Behinderungen befreien könne, die seinem Willen Fesseln anlegen und ihm alles Vertrauen entziehen, habe beschlossen, seine Entlassung zu nehmen, wenn diese Lage sich nicht ändere.“

Dieser Entschluß der Minister soll zunächst durch die zwischen dem Könige und der Königin bestehende Zwietracht veranlaßt sein, und Einige wollen wissen, die Minister hätten bereits gestern Abend ihre Entlassung eingereicht.

Paris. Die Madrider Blätter bringen nun wirklich die Bestätigung der Gefangennehmung Tristany's durch die Kolonne des Obersten Bareras. Seine drei Mitgefangenen wurden sogleich erschossen, er selbst aber nach Solsona geführt und dem General-Capitain zur Verfügung gestellt, der ihn am 17ten erschießen ließ. Man hatte zugleich erfahren, daß der nicht minder gefährliche Vauden-Chef Ros de Grolles sich in derselben Gegend im Hause von Torrellas ganz allein befand, worauf der Oberst Bareras 10 Mozos de la Escuadra und einen Offizier mit 30 Mann nach jenem Punkte entsender hatte, um wo möglich auch diesen Chef der Karlisten zu fangen. Zu Madrid kannte man aber das Resultat dieser Maßregel am 20ten noch nicht. Indessen melden Privatberichte aus Barcelona, daß daselbst Briefe aus Manresa vom 18ten eingetroffen waren, mit der Meldung, der Leichnam des Ros de Grolles sei dahin eingebracht worden, damit die Einwohner sich von der Identität der Person des Erschlagenen überzeugen könnten. Bestätigt sich auch diese Nachricht, so darf man allerdings das Unternehmen der Parteigänger des Grafen von Montemolin als verloren ansehen: denn die zwei getödteten Führer waren die Hauptstütze desselben. Merkwürdig ist indeß, daß die neuesten Berichte von der katalonischen Gränze, die bis zum 20ten reichen, noch immer nichts Bestimmtes und Ausführliches über beide Katastrophen bringen, obgleich sie namentlich die Erschießung Tristany's als gewiß annehmen. Sie sagen, zu Barcelona sei sogar das Gerücht gegangen, der General-Capitain Pavia sei in den hohen Gebirgen von den Insurgenten überfallen worden und hätte einigen Verlust erlitten.

Madrid, den 21. Mai. Es ist abermals ein Kabinettsconseil gehalten worden und Pacheco und Salamanca sind nach demselben nach Aranjuez abgereist; was sie bezwecken, darüber hat heute noch nichts verlautet. — Dem Populare und der Esperanza zufolge befindet sich die Königin Isabella in gesegneten Umständen.

Dem Infanten Don Enrique ist die Rückkehr nach Spanien mit seiner Gemahlin für jetzt nicht bewilligt worden.

P o r t u g a l.

Lissabon, den 25. Mai. Die bis zum 19ten d. M. reichenden Berichte aus Lissabon melden, daß seit der Weigerung der Junta von Porto, die Bedingungen der Englischen Vermittelung anzunehmen, alle Feindseligkeiten suspendirt waren und man fernere Instruktionen aus England erwartete. Der Britische Gesandte hatte der Portugiesischen Regierung eröffnet, daß an eine Modifikation der Bedingungen nicht zu denken und England zu einer bewaffneten Intervention entschlossen sei. (Nach Berichten aus Badajoz vom 11ten d. war das Spanische Armeecorps bereits marschfertig. Sa da Bandeira hatte einen Vertrauten nach Lissabon gesandt, und es war Aussicht vorhanden, daß er mit seiner Division die Autorität der Königin anerkennen werde. Andere Angaben melden, er habe eine Verstärkung von 1200 Mann erhalten und sei überaus kriegslustig. Das Dampfschiff Sidon war mit einem Spanischen und einem Französischen Offizier nach Setubal gesandt worden, um wo möglich die Erneuerung der Feindseligkeiten zu verhindern. Der neue Portugiesische Gesandte am Französischen Hofe, Baron Renhuffe, war auf seinen Posten abgegangen. Die Französische Fregatte Bayonnaise war im Tajo eingetroffen. Lissabon war einer Hungersnoth nahe.

Aus Porto reichen die Berichte ebenfalls bis zum 19ten d. Man sprach allgemein von D. Miguel's Landung, ohne Gewicht auf diese Nachricht zu legen. Die Junta hat dem Britischen Konsul angezeigt, wenn der Prinz gelandet sei, so sei dieses unter dem Schutze der Britischen Flagge geschehen. Nach anderen Angaben soll er bereits wieder absegelt sein. Man sprach unverbürgt von miguelistischen Bewegungen in den Provinzen. Das Antas und Povoas trafen Anstalten, Casal aus Lamego zu vertreiben.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, den 25. Mai. Ihre Majestät die Königin hielt vorgestern im Buckingham-Palast Hof, bei welcher Gelegenheit der Erbprinz von Lucca, Gemahl der Schwester des Herzogs von Bordeaux, eine Audienz hatte. — Die Königin feierte gestern ihren 28sten Geburtstag.

Lord Clarendon wird schon übermorgen im Schlosse zu Dublin eintreffen, um seinen Posten als Lordstatthalter anzutreten. Herr Labouchere befindet sich seit vorigem Freitage zu Dublin.

Die „M. Chronik“ erklärt sich zu der Versicherung ermächtigt, daß der Herzog von Victoria (Espartero) keinesweges um die Erlaubniß, nach Madrid zurückzukehren, angehalten habe, wie von Madrider Blättern behauptet werde. Er gedenke nur dann zurückzukehren, wenn er dazu eingeladen werde, was allerdings bei der jetzigen politischen Sachlage in Spanien wahrscheinlich sei.

Aus Portsmouth wird berichtet, daß das Dampfschiff „Bulldog“ gestern von dort mit Depeschen Lord Palmerston's nach Lissabon abfuhr. Contre-Admiral Napier wurde heute auf dem „St. Vincent“, der mit einer Mannschaft von 850 Köpfen sofort nach Portugal abgehen soll, erwartet.

In der City heißt es, aus Petersburg sei die Anzeige eingegangen, daß dort Gold im Betrage einer Million Pfd. St. nach England eingeschifft worden sei und in etwa 10 Tagen hier eintreffen werde.

London den 26. Mai. Ihre Majestät die Königin ist gestern mit ihrem Gemahl nach Claremont abgereist.

Der Kapitain der Handelsbrigg „Frances“ berichtet, daß vor acht Tagen, als er mit seinem Schiffe zwei Stunden von der Achille-Insel an der Nordwestküste von Irland vor Anker lag, plötzlich 9 Böte mit 36 Bewaffneten von der Küste abstießen, an die Brigg heranzuhren und mit Gewalt an Bord gingen, wo sie eine Lebensmittel-Ladung zu finden glaubten, deren Auslieferung sie forderten. Sie überzeugten sich aber bald, daß die Ladung in Zucker bestand, und der Kapitain mußte ihnen nun seinen sämmtlichen Proviant hinausschaffen, über den sie, besonders über den Schiffszwieback, mit solcher Eifer herrschten, daß wenig übrig blieb. Nachdem sie sich gesättigt hatten, verließen sie ohne sonstige Gewaltthat das Schiff.

Sir Charles Napier befindet sich noch in Portsmouth, und es heißt, daß er erst in etwa zehn Tagen wird absegeln können. Er ist nicht in das Mittelmeer bestimmt, sondern soll den Vice-Admiral Parker in Lissabon ablösen, damit dieser sein Kommando im Mittelmeer wieder antreten kann. Es scheint, daß Sir Charles Napier von der Regierung zum Theil auch aus dem Grunde zum Kommando des Geschwaders vor Lissabon gewählt worden ist, weil er als ehemaliger Befehlshaber der Portugiesischen Flotte mit den Portugiesen und den Parteitreibern bekannt und vielleicht nicht ganz ohne persönlichen Einfluß ist, der sich dann im Interesse der Pacifikation des Landes wird verwenden lassen können.

Das Dampfschiff „Jackall“ ist mit Depeschen für Lord Palmerston und Nachrichten aus Porto vom 19. Mai in England angekommen. Oberst Wylde befand sich damals noch in Porto; die Junta hatte indeß nach achttägiger Deliberation die Vergleichs-Vorschläge definitiv abgelehnt. In Porto hieß es allgemein, Dom Miguel sei von einer Englischen Brigg bei Villevonde gelandet und auf dem Wege nach Porto. Der Rückzug der Königl. Truppen aus der Citadelle von Viana nach 56tägiger Belagerung war die Folge des Mangels an Lebensmitteln. Die meisten Offiziere und Soldaten wurden gefangen, und nur der Gouverneur und 5 Offiziere entkamen an Bord des „Jackall“; sie waren nach Lissabon abgegangen.

S c h w e i z.

Ueber die mehrfach erwähnte Duellsache zwischen den Regierungsräthen Ochsenbein in Bern und Oberst Abyberg aus Schwyz erzählt jetzt der Berner Verfassungsfreund: „Das Duell sollte am 20. Mai in Hüningen bei Basel unter

Beisein des Dr. Steiger von Winterthur als Arzt, und Hrn. Lombach, Kommandant aus Bern, als Sekundanten für Herrn Ochsenbein stattfinden. Wer sich aber, unmittelbar bevor der Letztere mit seinem Sekundanten von hier abreiste, dem Duell durch eine briefliche Erklärung entzog, das war Herr Abyberg.“

Der Berner Beobachter schließt einen längern Artikel, in dem er eine Uebersicht zu geben versucht über die Umtriebe fremder, namentlich Deutscher Flüchtlinge in der Schweiz seit den Dreißigerjahren bis auf die neueste Zeit, wo plötzlich wieder eine Masse revolutionärer Flugchriften aller Art, wie es scheint, systematisch von der Schweiz aus nach Deutschland verbreitet wird, folgendermaßen:

„Wie die Untersuchungen über die oben berührten Unruhen in Deutschland herausstellen, stehen sie meistens in Zusammenhang und gehen von einem Comité Directeur (?) aus, das wahrscheinlich seinen Sitz in der Schweiz hat oder allerwenigstens auch die Deutsch-revolutionären Interessen in derselben verwaltet. Vielleicht bald dürfte sich der Vorhang lüften.“

„Aus der vorliegenden Darstellung geht nun so viel hervor, daß das tolle Treiben der Fremdlinge in der Schweiz, wie es sich in den Dreißigerjahren kundgab, wieder erneuert oder gar noch vermehrt und das Schweizerische Staatsgebiet wieder zum Tummelplatz jener Abenteurer gemacht werden soll. Für diese Behauptung bürgen uns die uns zu Ohren gekommenen Lehren, welche den fremden Handwerksgehilfen in ihren Vereinen und Lesezirkeln von gewisser Seite eingetrichtert werden.“

„Zum Schlusse nun noch die Frage: was könnte die Folge einer von Seiten der Regierung gegen solche Umtriebe zu großmüthig geübten Nachsicht sein? Glaubt man nicht daran, oder will man sie nicht kennen? Oder endlich, glaubt und hofft man auf die Revolutionirung Deutschlands und die Entstehung einer allgemeinen Deutschen Republik?“

„Es ist sicher, daß die Regierungen der Nachbarstaaten ein wachsameres Auge auf die Schweiz gerichtet haben und den ersten Anlaß ergreifen werden, um sich gegen die Brandraketen, welche fortwährend von der Schweiz aus in ihre Staaten geworfen werden, endlich gehörig sicher zu stellen. Es bedarf diese Behauptung keines Kommentars.“

„Wir warnen daher noch, während es Zeit ist. Wir ermahnen die Regierung Berns, besonders als Vorort, sich loszureißen aus den sie umstrickenden Armen dieser „Partei des Auslandes.“ An dem Vorort liegt es, für die Erhaltung der innern und äußern Ruhe der Schweiz zu sorgen; er hat die Pflicht, nicht nur die Sonderbundskantone zu überwachen, sondern auch die radikalen Kantone. Zeigen sich daselbst Symptome, welche früher oder später die Schweiz mit dem Auslande in Kollision bringen könnten, so soll er die fehlbare Regierung auf die Gefahren aufmerksam machen.“

„Wir haben gewarnt. Möge unsere Stimme nicht in der Wüste verhallen.“

I t a l i e n.

Turin. Die Durchstechung des Mont Genis, zum Behuf der Eisenbahn, welche Turin mit Chambery verbindet, soll jetzt entschieden seyn; die angestellten Proben sind völlig gelungen.

Aus Forli schreibt man: „Die blutigen Szenen, welche mit der Ermordung des Finanz-Vicentenants Mordini in Faenza begonnen hatten, dauern daselbst fort; schon zählt jene Stadt bei 40 Opfer, trotz der Anwesenheit eines Gerichtskommissars, welcher seit dem Monat Februar mit der nöthigen Assistentz und Vollmacht dahin abgesendet worden ist, um die Urheber solcher Unthaten zu entdecken. Wahrscheinlich werden diese Mordmorde von den geheimen Gesellschaften angeregt und geleitet.“

R u ß l a n d u n d P o l e n.

St. Petersburg, den 22. Mai. Rußlands Hauptquarantäne zur Abwehr der Pest, die bisher so häufig vom Kaukasus uns bedroht, besteht vor der Stadt Kischjäär. Aber die unaufhörlichen Raubeinfälle der Bergvölker, durch die oft reichen Waaren-Anhäufungen während der Purifikation dahin gelockt, haben die Regierung, seit ihrer Gründung im Jahre 1802, wiederholt genöthigt, sie zu verlegen. Ihre letzte Verlegung, die günstigste von allen früheren, erhielt sie 1841, dicht vor der Stadt auf einem erhöhten Terrain, das sie nicht mehr, wie früher, der Ueberfluthung des Terek aussetzt. Außer dem festen Bau aller zu ihr gehörigen Gebäude, ist sie auch jetzt eine starke Befestigung gegen die Anfälle der Bergvölker. Sie ist rundum von einem Wall umgeben, auf dem mit Kanonen versehene Bastionen errichtet sind, die jeden kühnen Angriff der Feinde abzuhalten vermögen. Durch sie erhält auch die Stadt Kischjäär hinreichenden Schutz. Ein Kosaken-Detachement hält ununterbrochen alle nahen Posten besetzt. Die Operationen dieser Quarantäne sind keineswegs unbedeutend. In den Jahren 1844 und 1845 wurde sie von 23—25,000 Menschen besucht, unter welchen man 15,000 Bergvölker, 10,000 Gewerbetreibende, 200 Offiziere und andere Beamte zählte. An Waaren, theils aus Persien, theils aus den Kaukasusländern, wurden hier für $\frac{1}{2}$ Million Silber-Rubel eingebracht. Die Zahl der hierher kommenden Passagiere, vornehmlich von den Bergvölkern, vergrößert sich mit jedem Jahre, was die Zunahme des Russischen Einflusses auf diese Volkstämme beweist.

Ein Bauer in Schatat, Regierungs-Bezirk Tambow, heilt die Bisse toller Hunde durch Pulver der Altheawurzel, welches der Kranke einnimmt und zugleich auf die Wunde streut.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Stettin. — Auf der Stargard-Posener Eisenbahn ist den 26. Mai versuchsweise die erste Lokomotive eine mehrere Meilen weite Strecke gelaufen. Be-

reits in den Tagen vom 8. bis 15. Juli wird die erste Betriebsöffnung der Bahn auf der Strecke zwischen Stargard und Wolbenberg Statt finden.

An dem Zollhause bei London kam kürzlich ein komisches Ereigniß vor. Ein bralles junges Mädchen begab sich mit ihrem Liebhaber auf ein Schiff, das am Kai lag und Auswanderer nach Amerika bringen sollte, um auch mit in die neue Welt zu schiffen und dort sich mit dem Geliebten zu verheirathen. Sie besaß ein baares Vermögen von 1400 Thalern, das sie dem Kapitain zur Verwahrung gegeben hatte. Kaum war das Paar auf dem Schiffe angekommen, als der Bräutigam Geld von dem Mädchen verlangte. Sie weigerte sich bestimmt, da er keines brauche; er sagte ihr aber ohne langes Zögern kalt Lebewohl, wünschte ihr eine glückliche Reise und kehrte an's Land zurück. Die Verlassene dagegen trat auf das Verdeck, redete die zahlreich Versammelten an und sprang dann nicht etwa dem Ungetreuen nach ins Wasser, sondern rief laut, wenn einer der anwesenden jungen Männer die Stelle des Ungetreuen einnehmen wolle, würde sie ihn sofort annehmen. Ein hübscher junger Maurer besann sich nicht lange, erklärte sich bereit, den Handel einzugehen, wurde auf der Stelle angenommen und begab sich auf das Schiff, das in der nächsten halben Stunde unter Segel ging.

Die Pariser befinden sich jetzt in einem Zustande ungewöhnlicher Aufregung. Herr Gannal, der Erfinder einer neuen Methode Leichname einzubalsamiren, hat im Verlauf voriger Woche Tausende von Einladungen an die Pariser Schönen erlassen, um sie zu bestimmen, der Ausgrabung eines jungen Mannes beizuwohnen. Bald lud ein Nebenbuhler Gannals die schöne Welt zu einer ähnlichen Wiederauferstehung von einer jungen Dame ein.

Aus Batavia meldet man: der Handel mit Eis, welchen die Vereinig-

ten Staaten in den letzten Jahren angefangen haben, nach den brennenden Ländern des Indischen Archipels auszudehnen, ist jetzt eine ihrer lukrativsten Exportbranchen. In Calcutta, Madras, Bombay, Batavia, Manilla, Canton &c., wo sonst die Alzaraza das einzige gefamnte Erfrischungsmittel war, bedient man sich jetzt, nachdem man sich davon verschaffen kann, zunehmend mehr des Eises, und wird kein Champagner mehr, ohne in Eis zu stehen, getrunken. Um eine Idee von der Wichtigkeit zu geben, die dieser neue Handelszweig bereits erreicht hat, kann angeführt werden, daß ein einziges Haus in Boston im Laufe des verflossenen Jahres 101 Schiffe mit Eis expedirt hat.

In Antwerpen sind gegenwärtig so viele Auswanderer, daß die Schifferheber das Englische Dampfschiff „City of Rotterdam“ für drei Fahrten nach London gemiethet haben, um die Auswanderer in London nach Amerika einzuschiffen. Wahrscheinlich werden sie wohl dort statt nach New-York nach Canada transportirt werden sollen, weil daselbst das Amerikanische Gesetz wegen des Transportes der Emigranten keine Anwendung findet, und daher die Schiffe für die Reise nach Canada eine viel größere Menge Passagiere fassen können.

Die Englische Regierung will für die Erziehung der untern Klassen ein Uebrigcs thun. 100,000 Pfund Sterling sollen dafür jährlich ausgegeben werden. So viel Geld das scheint, sagt der Telegraph richtig, ist es doch für solchen Zweck nur ein lumpig Almosen. Und das nennen sie ein Nationalwert?

In einer Zeitschrift wurde neulich ein Festessen beschrieben, worin es unter Anderm hieß: „Geessen wurde sehr viel, wie viel aber getrunken wurde, das mag vielleicht nur Gott wissen.“ Der Censor strich das vielleicht. Auf Befragen gab er als Grund an: „Ist ein Zweifel an der Allwissenheit Gottes.“

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 4. Juni die erste Polnische Vorstellung.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist in der 7ten Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Posen bei J. J. Heine: **Der bewährte Arzt für Unterleibsfranke.**

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrüden, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. C. Fränkel. 8. Geh. 7½ Sgr.

Neuigkeit von Ad. Brennglas.

Bei Ign. Jakowik in Leipzig erschien so eben als Fortsetzung und ist zu haben bei Schirmer & Bredull in Posen:

Berlin wie es ist und — trinkt.
von **Ad. Brennglas.**
XXVII. Heft: „**Bilder-Schilder oder Schilder-Bilder.**“

Mit einem colorirten Titeltupfer von Th. Hofemann. 8. elegant geb. im Umschlag. Velinp. Preis ¼ Thlr. Die bis jetzt erschienenen XXIX. Hefte dieses allgemein beliebten Werkes sind in den neuesten Auflagen wieder vollständig zu haben.

Bekanntmachung.

Da im Termine den 11ten Mai d. J. auf die Verpachtung des ehemaligen Bielefeldschen Speichers No. XIII. Columbia kein annehmbares Gebot ergangen ist, so steht zur anderweiten Verpachtung dieses Speichers auf ein oder mehrere Jahre ein Termin am

Montag den 7ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr

auf Ort und Stelle an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine mitgetheilt werden sollen, auch vor dem Termine schon im Bureau der Festungsbau-Direktion eingesehen werden können.

Posen, den 29. Mai 1847.
Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Freitag den 4ten Juni Vormittags von 10 Uhr ab sollen auf dem königlichen Pachtose vier Kisten

Champagner in Flaschen, entweder in ganzen Kisten oder in Parthien zu 10 bis 20 Flaschen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Posen, den 31. Mai 1847.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Zur Einzahlung der fünften Rate von 10 % sind die Termine hier, auf unserer Hauptkassc, am 5ten und 6ten Juli Vor- und Nachmittags, und in Berlin, auf dem Berlin-Stettiner Bahnhofe, am 8ten, 9ten, 10ten Juli von 9 — 1 Uhr bestimmt.

Die Zahlung ist zu leisten, nach Abzug der Zinsen vom 6ten April — 6ten Juli d. J. für die bereits eingezahlten 40 %, auf Zeichnungen von 1000 Rthlr. mit = 96 Rthlr., auf die von 100 Rthlr. mit 9 Rthlr. 18 Sgr. und wird solche bescheinigt auf die mittelst Specification, geordnet nach der Nummerfolge, zu übergebenden Quittungsbogen per 6ten Juli durch eins unserer Mitglieder und unseren Haupt-Kassen-Rendanten Herrn Hoffmann.

In der Regel werden die Quittungsbogen sofort, Falls aber augenblicklich großer Andrang oder Mangel der Specificationen solches unthunlich machen, folgenden Tages gegen Rücklieferung der, letzteren Falls ausgestellten Interims-Quittungen, zurückgegeben. Die Folgen der versäumten Zahlung bestrift §. 13. unseres Statuts.

Stettin, den 28. Mai 1847.
Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Wegener. Fraissinet.

In Klein-Sokolniki bei Samter sind zum Verkauf: 200 Stück Mutterschaafe, 150 Schöpfe, 100 Böcke; letztere werden während der Dauer des Wollmarktes hier in dem Hofe des Landschafts-Gebäudes stehen. Die nähern Bedingungen des Kaufes sind von dem Schäfer Christoph Schmalz in Klein-Sokolniki und von der Unterschriebe- nen hier im Landschaftsgebäude zu erfahren.

Posen, den 27. Mai 1847.
Jarochow ska.

Ein anständig möblirtes Zimmer (Parterre) nebst Bett, am Sapiehaplatz, und eine Wollniederlage daselbst, sind für die Dauer des Wollmarktes zu vermietthen.

Näheres im Comptoir von **C. Müller & Comp.,** Sapieha-Platz No. 3.

Große Wollniederlagen

unter Verdeck
nebst Logis in der Bel-Etage
Wilhelmsstraße No. 8.
Posen, im Mai 1847. Meyer Falk.

Ein möblirtes zweifenstriges Zimmer parterre nebst Stall auf 4 Pferde sind während des Wollmarktes und Johanni-Wersur zu vermietthen bei **W. Czapinski,** Breitestraße No. 20.

Markt No. 88. sind große Woll-Niederlagen, so wie eine elegante möblirte Vorderstube für die Dauer des Wollmarktes und Johannis zu vermietthen. **F. Wunt.**

In der Nähe des Kanonenplatzes, Friedrichstraße No. 33. vis à-vis der Landschaft, habe ich zwei große zu verschließen gehende Woll-Kemisen billig zu vermietthen. **J. V. Lieboff,** Commissionair.

Friedrichstraße No. 28. ist ein ausgezeichnetes Lokal als **Wollniederlage** zu vermietthen.

Ein großes Zelt nebst geräumiger Kemise zur Niederlage offerire ich zum Gebrauch im bevorstehenden Wollmarkt zu einem billigen Miethspreise. **J. D. Weidner,** Breslauerstraße No. 17.

Die ersten neuen Matjes-Heringe empfiehlt die Heringshandlung **Benjamin Scherck,** Jesuitenstraße No. 2.

Am 30sten v. Mts ist vom Schießhause nach dem Eichwald-Weg eine große silberne Cylinder-Uhr mit Sekunden-Zeiger verloren gegangen. Wer selbige Graben No. 3. im Laden abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

den 31. Mai 1847. (Der Scheffel Preuß.)

	von		bis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen d. Schsl. zu 16 Mt.	4	13	4	22
Roggen dito	3	21	1	4
Gerste	2	24	5	3
Hafcr	1	23	4	1
Ruchweizen	2	21	1	3
Erbsen	4	22	3	5
Kartoffeln	1	3	4	1
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	8	—	—	8
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.

(Fortsetzung.)

Abg. v. Beckerath (fährt fort): Sie glauben als Mittel zur Abhülfe dieser Uebelstände vorschlagen zu müssen, daß a) jedem Besitzer eines Bauernhofes gestattet werde, denselben als Fideikommiß zu konstituieren, und daß, um dies zu erleichtern, Stempelfreiheit für die bezüglichen Verträge u. s. w. gewährt werde; b) die Parzellirungs-Befugniß auf ein Flächen-Minimum beschränkt werde; c) Niemand zur Zerstückelung eines Grundstücks befugt sein soll, der sich nicht mindestens fünf Jahre im Besitze desselben befindet. Die Abtheilung pflichtet einstimmig den Antragstellern darin bei, daß die Parzellirungen, welche durch äußere Motive, nicht aber durch die natürliche Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte hervorgerufen werden, mit Uebelständen verbunden sind, welche den Fortschritten der Landes- und der Volkskultur hindernd entgegenstehen. Sie ist indessen der Ueberzeugung, daß gegen diese Uebelstände und insbesondere gegen die sogenannten Hoffschlächtereien keine andere legislative Maßregeln zulässig sind, als diejenigen, welche die §§. 2 und 4 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen enthalten sind, namentlich die Bestimmungen, daß Dismembrations-Verträge vor dem Richter der Sache und nicht vor Berichtigung des Besitztittels des Veräußerers, oder doch nicht vor Ablauf eines Jahres und bevor die Möglichkeit nachgewiesen sei, diesen Besitztittel zu berichtigen, ausgenommen werden sollen. Zwar werden auch diese, wie überhaupt die legislatorischen Maßregeln, welche der Gewinnsucht und Privat-Spekulation entgegenstehen, durch mancherlei simulirte Verabredungen umgangen, indessen lehrt die Erfahrung, daß es der Gesetzgebung überhaupt unmöglich ist, dem zu begegnen. Wollte die Gesetzgebung unmittelbare Schranken errichten, so würde sie dadurch mit dem Prinzip der neueren Agrar-Gesetzgebung, dem der freien Bewegung, welches sich im Allgemeinen als Basis jeglichen Fortschritts erwiesen hat, in Widerspruch treten und dadurch voraussichtlich um so größere Uebelstände hervorrufen. Die Abtheilung glaubt demnach auf die Vorschläge der Petenten nicht eingehen, dem hohen Vereinigten Landtage um so dringender die Berücksichtigung der anderweit zur Berathung kommenden Petitionen wegen Emanation einer Landgemeinde- und einer ländlichen Polizei-Ordnung, Errichtung von ländlichen Hypothekenbanken, Förderung der Fabrikation in den östlichen Provinzen u. s. w. empfehlen zu müssen.

Marshall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet. Ich muß fragen: Ob derselbe hier in der Versammlung Unterstützung findet. (Alles schweigt.) Die Unterstützung findet nicht statt; der Gegenstand kann also nicht zur Berathung kommen. — Das dritte vorliegende Gutachten betrifft die Petition wegen Errichtung eines Handelsministeriums.

Referent Mevissen (verliest das Gutachten. Mehrere Stimmen: „Wir bitten um einen vernehmlicheren Vortrag!“) Meine Herren! Ich kann ihren Wünschen nicht entsprechen; ich kann nicht lauter lesen. (Das Verlangen nach lauterer Stimme wird wiederholt.) Ich wiederhole Ihnen, daß ich nicht lauter zu lesen vermag und vollständig verständlich zu sein glaube.

Marshall: Der Herr Referent bemerkt, daß er unmöglich lauter lesen könne, da er heiser ist. Das Gutachten befindet sich übrigens in den Händen der Herren Mitglieder. Sie werden wohl die Güte haben und dem Vortrage folgen.

Referent Mevissen: Die sechste Abtheilung hat die Prüfung der verschiedenen, die Errichtung eines Handels-Ministeriums betreffenden Petitionen zusammengefaßt in dem nachstehenden Referat, welches wir der hohen Versammlung vorzutragen uns beehren. (Er verliest hierauf das Gutachten, welches lautet):

Gutachten

der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtages über die Petitionen der Abg. Wächter, Ritter, Milde, Schauf, der Abg. von Danzig: Abegg, Lebens, Franzius, wegen Errichtung eines Handels-Ministeriums.

Der sechsten Abth. des Vereinigten Landtages sind zur Berathung überwiesen: I. die Petition des Abg. Wächter um Errichtung eines Handels-Ministeriums; II. die Petition des Abg. Ritter um Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe; III. die Petition des Abg. Milde um Errichtung eines Handels-Ministeriums; IV. die Petition des Abg. Schauf um Errichtung eines Handels-Ministeriums und um Errichtung von Handels-Kammern; V. die Petition der Abg. von Danzig: Abegg, Lebens, Franzius, um Bildung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe. Wir haben die Prüfung dieser Petitionen zusammengefaßt in das nachstehende Referat, was wir einer hohen Versammlung zu erstatten uns beehren.

Mehrere provincialständische Versammlungen haben seit dem Jahre 1838 ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine Zersplitterung der Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Industrie in untergeordnete Nebenzweige zweier Ministerien der hohen und stets steigenden Bedeutung dieser Haupthebel der National-Wohlfahrt nicht entspreche, vielmehr einzig die Herstellung der früheren selbstständigen Vertretung für eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Berücksichtigung derselben Gewähr bietet. Die dem Vereinigten Landtage eingebrachten, von Deputirten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlessen ausgegangenen Anträge bekunden, daß das Interesse an jener Frage noch fortdauernd in fast allen Provinzen des Staates lebhaft empfunden, daß das Bedürfnis einer Aenderung der bestehenden Einrichtung für ein sehr dringendes gehalten wird. Die von den Antragstellern vorgebrachten oder in der Diskussion der Abtheilung zum Vortrag gekommenen Gründe, die dem Antrage zur Seite stehen, sind im Wesentlichen folgende: Ackerbau, Handel und Gewerbe sind mit der steigenden Kultur des Volkes, mit der hohen Ausbildung technischer Kräfte und Fertigkeiten in den letzten fünfzig Jahren zu einer Entwicklung vorgeschritten, von der vergangene Zeiten kaum eine Ahnung gehabt haben; die Production ist in unglaublichem Maße gesteigert; der Verkehr der Personen und Produkte ist durch Dampfschiffe und Eisenbahnen unendlich erleichtert; mit der Production sind in fast gleichem Maße die Bedürfnisse der Völker gestiegen, der Krieg der Waffen ist zu einem Kriege der Industrie zwischen den industriellen Nationen Europas geworden, und die ausgebilde-

ten Verhältnisse haben tausendfache Verzweigungen, die nur der geübteste Blick zu erkennen und zu fördern vermag. In allen europäischen Staaten sind Ackerbau, Handel und Industrie längst als die wichtigsten Hebel der National-Oekonomie anerkannt. Die Beförderung dieser Interessen bildet eine der höchsten Aufgaben der Staatsmänner, und in den meisten Staaten sind an den Centralstellen der Verwaltung selbstständige Organe zur Wahrnehmung derselben angeordnet. In Preußen sind die in dem Boden, dem Handel und der Industrie liegenden Kräfte zur Hebung des National-Wohlfandes zum großen Theil noch natürlich und künstlich gefesselt. Die Entfesselung derselben kann nur einer Hand gelingen, welche diese Quellen des National-Reichthums in allen ihren besonderen Verhältnissen ins Auge faßt, dabei von einer praktischen, sachkundigen Umgebung unterstützt wird und nicht durch anderweitige widerstrebende Pflichten gebunden ist. Ein selbstständiges Handels-Ministerium erscheint für Preußen um so nöthiger, da Preußen politisch wie kommerziell berufen ist, an der Spitze des großen deutschen Staatenbundes die Interessen aller deutschen Stämme dem Auslande gegenüber zu vertreten. Durch den Zoll-Verein sind die Interessen unseres engeren Vaterlandes durch die sämmtlicher Zollvereins-Staaten bedingt; eine unausgesetzte Ausgleichung divergirender Ansichten und Wünsche im Innern, eine unausgesetzte Vertretung neu hervortretender oder veränderter Beziehungen zum Auslande ist die nothwendige Konsequenz dieses Bundes. Ein Preussisches Handels-Ministerium wird als seine Haupt-Aufgabe es zu betrachten haben, die noch unentwickelten Kräfte des Landes anzuregen und zu fördern, den Produkten und Manufakturen des Landes neue Absatzquellen zu eröffnen, die Bedürfnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels aller Orten im Einzelnen zu erforschen und die zur Befriedigung derselben etwa nothwendige Mitwirkung des Staates zu beantragen und vorzubereiten. Dieses Ziel scheint bei der bestehenden Organisation, wo die Branchen des Handels-Ministeriums, in verschiedene Nebenzweige zersplittert, den Ministerien des Innern und der Finanzen zugetheilt sind, durchaus unerreichbar, ja die feste Verfolgung desselben scheint mit dem anderweitigen Geschäftskreise jener Ministerien unverträglich. Gegen diese Behandlungsweise streitet die hohe Wichtigkeit und der Umfang der Materie, die in allen ihren Beziehungen nur von einem Manne übersehen und fest im Auge gehalten werden kann, der ihr seine ganze Thätigkeit widmet. Die volle Thatkraft eines Mannes reicht kaum aus, dieses Gebiet, was die Hauptquellen des National-Reichthums umfaßt, zu bewältigen, es fordert eine Vorbildung, die, nach dem Gange menschlicher Entwicklung, die bei dem größeren Reichthum an Stoff mehr und mehr der Fachbildung sich zuneigt, nur bei Individuen gefunden werden wird, die diesem Zweige ein ganzes Leben widmen und gewidmet haben. Der Finanz-Minister hat in seinem Geschäftskreise die Finanzquellen des Staates vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte des zeitigen Staats-Bedürfnisses aufzufassen, er hat für den regelmäßigen Unterhalt der Staats-Verwaltung die Mittel bereit zu halten und die Vertheilung der Steuern so zu bewirken, daß durch eine gerechte Vertheilung die sittliche und materielle Kraft des Volkes gehoben werde. Der in seinen einzelnen Positionen feststehende Bedarf des Staatshaushaltes muß gedeckt werden: hierüber zu wachen, Ausfälle unmöglich zu machen, die Einnahme möglichst zu steigern, dies sind die nächsten Pflichten des Finanz-Ministers, welche denselben oft nöthigen, dem Handel, der Industrie und den Gewerben nur in so weit Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als dieselben als Mittel zu augenblicklichen finanziellen Zwecken betrachtet werden können. Der Handels-Minister, als solcher, hat nur eine indirekte Beziehung zu den Steuern als Staats-Einnahme, er hat nicht die augenblickliche Ergiebigkeit des Ackerbaues, des Handels und der Industrie für die Staats-Bedürfnisse, sondern den Weg ins Auge zu fassen, auf welchem diese drei großen Faktoren des Nationalreichtums dauernd gekräftigt und gehoben werden können. Dieser Weg wird in sehr vielen Fällen, namentlich bei Begründung neuer Erwerbszweige, augenblickliche finanzielle Opfer des Staates erfordern, Opfer von vorübergehender, verhältnißmäßig geringfügiger Natur, die durch den erhöhten Wohlstand, durch die dadurch erhöhte Leistungsfähigkeit der Staatsbürger sich rasch wieder ausgleichen und dauernd sichere Stützen der Staats-Einnahme verschaffen. Aus dem Standpunkte des Handels-Ministers betrachtet, sind die in sein Ressort fallenden Steuern vorzugsweise ein Mittel, den Ackerbau, den Handel und die Industrie des Landes gegen übermächtige Konkurrenz des Auslandes zu schützen, ihnen einen stetigen Markt zu sichern, und es ist nur Nebensache, daß dieselben zu der Staatskasse beitragen. Wenn es zweifelhaft sein könnte, daß die auf industrielle Erzeugnisse lastenden Zölle vorzugsweise zu Gunsten der Industrie etabliert sind, der hat nur das in der Steuer-Gesetzgebung vom Jahre 1818 ausgesprochene Prinzip des Zollschuzes zur Beförderung der Industrie und das von einer anderen Richtung beantwortete Prinzip der Handelsfreiheit scharf ins Auge zu fassen. Beide Systeme führen in Bezug auf die von industriellen Erzeugnissen der Staatskasse zufließende Einnahme zu gleichem Resultate, beide thun auf verschiedenem Wege die Nothwendigkeit dar, von diesen Einnahmen zu abstrahiren, um dem Lande die schlummernden Kräfte zur Erhöhung seines Wohlstandes zu erschließen. Die Gesamt-Einnahme aus den Abgaben auf Industrie-Erzeugnisse beträgt im Zoll-Verein pro 1845 5,796,872 Rthlr., also für Preußen p. p. 3,175,000 Rthlr. Die Geringfügigkeit dieser Summe, gegenüber der hohen Bedeutung, die dieselbe indirekt für die ganze materielle Wohlfahrt der Nation in sich trägt, beweist, daß auf dem Gebiete des Handels der finanzielle Standpunkt nicht maßgebend sein kann. Die Uebelstände, die von einer Vereinigung der nothwendig kollektiven Standpunkte, der Finanzzölle, als Quellen der Staats-Einnahme, und der Industriezölle, als Hebel einer nationalen Industrie, in einer Hand unzertrennlich erscheinen, sind zum Nachtheile der Industrie mehrfach grell hervorgetreten, und noch die letztbeschlossene Erhöhung des Zwißzollens von 2 auf 3 Rthlr., die ihrer Tendenz nach einen großen Schutz inländischer Baumwollen-Spinnereien bezweckt, in der That jedoch bloß als eine Steigerung der Einnahme aus finanziellen Standpunkte anerkannt werden kann, liefert dafür einen neuen Beleg. Es liegt so nahe, daß eine Verwaltung, die die Finanzen des Staates zum Hauptgegenstande hat und haben muß, diesen Gesichtspunkt festhält, daß es gegen die Natur der Verhältnisse zu streiten scheint, wenn dieselbe zugleich sich auf einen ihr an sich ganz fremden Standpunkt der Beurtheilung stellen soll. Eben so sehr, wie der in der Natur der Sache

liegende Konflikt zwischen den Finanzzöllen und den Industriezöllen, eben so sehr ist die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit das weite Gebiet des Ackerbaues, des Handels und der Industrie und das der Staats-Finanz zu übersehen, praktisch hervorgetreten. Bekannte neuere Ereignisse bieten das fürschlagende Beweise. Daß sie möglich gewesen, wenn die Interessen des Handels und der Industrie ihr eigenes Organ unter den Rathgebern der Krone gehabt, ist kaum denkbar. Weitere Belege dafür liegen in dem Abschlusse fast sämtlicher Handels-Traktate mit dem Auslande, die in der Regel gleich nach dem Abschlusse vom Volke, als seinem Interesse zuwiderlaufend, erkannt wurden und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gekündigt werden mußten. Es wird überflüssig sein, daran zu erinnern, daß der Beitritt der Nordseeküste zum Zoll-Verein, und in dessen Folge die Annahme eines nationalen Schifffahrts-Gesetzes bis jetzt gänzlich ohne Erfolg angestrebt worden ist. Ein Haupthinderniß dieses Anschlusses ist stets in einer mit dem Seeverkehr gänzlich unvereinbaren peinlichen Kontrolle bei der Besteuerung, in einem hemmenden und zeitraubenden Formenwesen bei der Abfertigung gefunden worden, was nur durch fiskalische Rücksichten motivirt erscheinen kann. In unserem Vaterlande werden die Klagen der Industrie, so wie des Ackerbaues, lauter und lauter, und die Ansicht ist weit verbreitet, daß diese Klagen zu großem Theile darin begründet sind, daß diese Zweige der Vertretung eines Central-Organs ermangeln, was ihre Interessen selbstständig wahrnimmt und bei etwaigem Konflikte mit den finanziellen Interessen des Staates nicht unbedingt unterliegt. In der Organisation eines Handels-Amtes kann dieses selbstständige Organ nicht erkannt werden. In dieser Institution liegt die Anerkennung, aber nicht die Befriedigung des Bedürfnisses. Das Handels-Amt hat eine rein theoretische Stellung und kann durch die Einsicht seines Chefs und durch die unter seinem Vorfig stattgefundenen Berathungen das Dasein eines Konfliktes zwischen dem finanziellen und industriellen Standpunkte wohl konstatiren, es kann aber diesen Konflikt nicht heben. Die Theorie wird für die National-Interessen erst dann fruchtbar, wenn ihr die Praxis auf dem Fuße folgt. Dem Präsidenten des Handels-Amtes steht nach §. 3 des Gesetzes vom 7. Juni 1844 eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zu, derselbe ist nicht Mitglied des Staats-Ministeriums, sondern hat nur in bestimmten Fällen eine beratende Stimme. An dieser Klippe ist bis jetzt die Wirksamkeit des Handels-Amtes gescheitert. Seine Vorschläge haben keine Ausführung erlangen können, weil sie auf eine in den meisten Fällen unübersteigliche Schranke, auf die entgegengesetzte Ueberzeugung des Finanz-Ministeriums, gestoßen sind. Es wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß ein solches selbstständiges Nebeneinanderstehen abweichender Ansichten, wovon die eine auf eigene Kenntnisaufnahme von den industriellen Zuständen des Landes und auf Mittheilungen und Berathungen von Gewerbe-Versändigen beruht und mit den Wünschen des Landes im Wesentlichen übereinstimmt, die andere aber die Anwendung der praktischen Handhabe, wodurch eine Ansicht erst Leben und Bedeutung erlangen kann, konsequent verweigert, zu einer segensvollen Entwicklung der National- Wohlfahrt nicht führen kann. Ein Handels-Ministerium erscheint deshalb geboten, um die öffentliche Meinung in Bezug auf die Wahrnehmung der wesentlichsten Interessen des Staates zu beruhigen; es scheint geboten, um den in letzter Zeit schroff hervorgetretenen Konflikt zwischen den finanziellen und industriellen Interessen des Staates zu vermitteln; geboten, um mit fester Hand die Handels-Politik des Zoll-Vereins fortzubilden und dem Auslande gegenüber dem Zoll-Verein diejenige Mäßigung und Bedeutung zu verschaffen, die der wach gewordene Nationalgeist im Bunde mit der Volkswirtschaft fordert; es scheint endlich am dringendsten geboten, um die Einheit herzustellen und der Zerspitterung von Geschäftszweigen, die ihrem Wesen nach zusammengehören, ein Ende zu machen. Die letzteren Motive namentlich sind es, die in Preußen ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie wünschenswerth machen. Die Wechselwirkung dieser Thätigkeitsformen ist überall vorhanden; am innigsten aber da, wo noch keine Vergangenheit einen dieser drei Zweige auf Kosten der beiden anderen künstlich und treibhausartig emporgedrückt hat. Preußen muß, die Lehren der Geschichte der Nachbarvölker benutzend, diese drei Hebel des National-Reichtums gleichzeitig entwickeln, und damit keine einseitige Entwicklung des einen auf Kosten des anderen eintrete, erscheint es nothwendig, daß die Vertretung derselben einer Hand anvertraut werde. Die sechste Abtheilung trägt, gestützt auf die hier entwickelten Motive, darauf an: An Sr. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handels-Amtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie Allergrädigst anordnen zu wollen.

Berlin, den 18. Mai 1847.

Die sechste Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Renard. v. Cols. Danmann. Streinberg. v. Peguithen-Kunzheim. Michaelis. Weiffen.

Referent Weiffen (äußert nach der Verlesung): Meine Herren! Erlauben Sie mir, wenige Worte dem so eben verlesenen Referate, das, nach meinem Dafürhalten, einen Gegenstand von der höchsten Bedeutung für das Land behandelt, hinzuzufügen. Die Hauptfrage, die sich bei der Beurtheilung des zur Verhandlung stehenden Antrages aufdrängt, ist die: Thut uns im Einzelnen eine andere Organisation der Verwaltung der Handels-Interessen, thut uns im Allgemeinen eine größere Centralisation der Verwaltung Noth? Wenn Sie die Motive des Gutachtens erwägen, so werden Sie diese Frage mit ja beantworten; weit mehr aber noch, wenn Sie die gegenwärtige Lage des Landes, den in allen Provinzen gedrückten Zustand der Industrie erwägen; ich frage Sie, meine Herren, und bitte Sie, sich selbst zu fragen, ob Preußen in den letzten 7 Jahren in seiner kommerziellen und industriellen Entwicklung so fortgeschritten ist, wie es hätte fortschreiten sollen. Ich frage Sie: Welche große Resultate werden diese verflochtenen 7 Jahre der Zukunft überliefern, mit welchen großen unvergeßlichen Thaten werden sie in das Buch der Geschichte einzutragen sein? Meine Herren! Ich will nicht behaupten, daß Preußen in dieser Zeit gar nicht fortgeschritten sei, aber ich behaupte, es ist nicht in der naturgemäßen Progression fortgeschritten, es ist nicht in der naturgemäßen Progression fortgeschritten, es ist nicht in gleichem Verhältnisse fortgeschritten, wie andere Völker. Man wird dem Antrag auf Errichtung eines selbstständigen Handels-Ministeriums vielleicht einwerfen, daß gerade in der gegenwärtigen Organisation eine heilsame Vermittelung diver-

genter Standpunkte liege, weil fast jede industrielle Frage zugleich eine Finanzfrage sei und gerade der Herr Finanz-Minister am besten in der Lage sein müsse, gleichzeitig beide Standpunkte zu beurtheilen, zu ermessen, inwiefern die Finanzen des Staates Opfer zu Gunsten der Industrie erlauben. Meine Herren! Es scheint mir hierbei wesentlich darauf anzukommen, welcher der kombinierten Zweige in den Vordergrund gestellt ist; ich glaube, daß bei der gegenwärtigen Organisation für den Finanz-Minister die Handels-Interessen in der zweiten Linie liegen. Wäre die Sache umgekehrt, wäre das Finanz-Ministerium ein Zweig des Handels-Ministeriums, so würden die Handels-Interessen wohl genügende Beachtung finden, aber es stände dann zu befürchten, daß auf die Bedürfnisse des Staates aus dem finanziellen Standpunkte nicht die erforderliche Rücksicht genommen würde. Meine Herren! Ich werde mit Freuden den Tag begrüßen, wo wir in unserem Lande eine solche Centralisation, jene Einheit, die seit dem Tode Hardenberg's fehlt, wieder in unserer Verwaltung erblicken werden, den Tag, wo nicht mehr, wie es leider seit Jahren nur zu oft der Fall gewesen sein mag, ganz heterogene Richtungen sich selbstständig an der Spitze verschiedener Verwaltungszweige befinden. Ich habe die tiefe Ueberzeugung, daß nur ein Premier-Minister die nothwendige Ausgleichung zwischen den einzelnen Departements herbeizuführen, den Geschäftsgang überall zu beschleunigen, mit einem Adler-Blick die tausendfachen komplizirten Verhältnisse und Interessen des Landes auf einen Schlag zu übersehen vermag. Nur auf diesem Standpunkte ist eine Ausgleichung divergirender Ansichten leicht, weil die Grundbasis, das System, das zum Wohle des Volkes nach reiflichster Prüfung, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volkes und verantwortlich den Vertretern des Volkes gegenüber, befolgt werden soll, unerschütterlich feststeht, weil die Abweichung von diesem System nur einzelne untergeordnete Momente der Ausführung, nie aber das Ganze betreffen können. Der Premier-Minister hat zu ermessen, wie weit der Chef eines jeden einzelnen Ministeriums selbstständig vorschreiten darf, ohne den Gang, welcher der ganzen Staats-Verwaltung streng vorgezeichnet ist, zu hemmen, ohne sanctionirte Prinzipien zu verletzen. Es wird ihm dies um so leichter werden, da in der Regel in diesen Staaten kein spezieller Verwaltungszweig zu seinem Ressort gehört, da es eben seine Aufgabe ist, die sämtlichen Verwaltungszweige aus einem generellen Standpunkte zu übersehen und zu leiten. Es sei fern von mir, durch meine Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der augenblicklich bei uns bestehenden Einrichtungen irgendwie die Persönlichkeiten, welche augenblicklich an der Spitze unserer verschiedenen Departements stehen, zu nahe treten zu wollen. Das Uebel liegt meiner Ueberzeugung nach nicht in den Personen; wir werden vielmehr den Personen einräumen können, daß sie, was sie auf ihrem einzelnen Standpunkte zum Besten des Landes für dienlich erachten, redlich ins Werk zu setzen bemüht sind. Das Uebel liegt, wie ich glaube, tiefer, es liegt bei uns in dem Organismus der Central-Behörden, es liegt in dem Mangel an Einheit, in dem Mangel der consequenten Durchführung eines großen Prinzips. Wir haben in unserem Staate gegenwärtig sechs selbstständige Departements für die Finanzen des Staates, wir haben ein Departement für die Staatsschulden, eines für die Bank, eines für die Seehandlung, eines für die Post, eines für den Schatz, eines für die Domänen. Während wir an der einen Seite in diese sechs verschiedenen Departements, die ein Ganzes bilden, die nothwendig zusammen gehören, die gar nicht zu trennenden Zweige der Finanz-Verwaltung getheilt und zersplittert finden, finden wir an der anderen Seite, daß die so sehr wichtigen Interessen des Handels-Ministeriums sich gar keiner selbstständigen Vertretung erfreuen, sondern vielmehr als untergeordnete Nebenweige dem Finanz-Ministerium und dem Ministerium des Innern zugetheilt sind. Uns fehlt also die Einheit des seinem Wesen nach Zusammengehörigen in den einzelnen Departements, uns fehlt für das Ganze ein Premier-Minister, der die getrennten selbstständigen Organismen zu einer höheren Einheit segensvoll verbindet, damit aus einem Centrum hinaus die Staatsverwaltung durch ihre organische Thätigkeit alle Poren des Staatlebens durchdringe, belebe und befruchte. Auf dieser Einheit beruht die Größe, die Macht und das Wohl des Staates. Ich halte dafür, daß der unheilvollen Zerspitterung ein Ende gemacht werden muß, wenn wir aus jener mechanisch künstlich gegliederten Verwaltungs-Maschine, die für unsere Zustände nicht länger ausreicht, die ihr Werk der mechanischen Leitung und Bevormundung nur zu lange vollbracht hat, hinauskommen, wenn wir zu jener freieren Bewegung, jener großartigen Staatslenkung, wenn wir zu dem Standpunkte gelangen wollen, den unsere Intelligenz wie unsere ausgebildeten Verhältnisse gebieterisch erheischen; zu jenem Standpunkte, welcher Preußen zu einer Stufe erheben soll, auf der andere vorgeschrittene Völker in politischer, wie industrieller Beziehung uns vorausgeeilt sind, auf der sie heute schon stehen.

Abg. v. Chyern: Ich pflichte allen den Gründen des Gutachtens vollständig bei und meine, den Antrag nur insofern noch bekräftigen zu müssen, daß ich die Erklärung abgebe, daß die Verwirklichung desselben in den Städten und Gegenden des bergischen Landes, wo die vielfältigste Industrie besteht, große Freude hervorbringen und ungetheilten Anklang finden wird. Man hofft und wünscht für Handel und Industrie eine selbstständige und vollständige Errichtung, und schließe ich mich aus voller Ueberzeugung dem Antrage an.

Abg. Diergardt: Ich bin weit entfernt, unserer Verwaltung zuzustimmen zu wollen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder zu mischen, wie es von Seiten Englands zuweilen geschieht, wovon uns die Note des Lord Aberdeen, die uns noch in gutem Andenken ist, überzeugt hat. Dagegen glaube ich wohl, meine Herren, die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß, wenn von unserer Seite kräftige Maßregeln ergriffen worden wären, wenn wir zu Repressalien übergegangen wären, wir dann ein Reciprozitäts-Verhältniß herbeigeführt haben würden. Dies, meine Herren, ist leider nicht geschehen. Es wäre vielleicht wohl geschehen, wenn wir einen Handelsminister gehabt hätten, der sich dieser Angelegenheit kräftig angenommen hätte, der die Zeit gehabt hätte, sich in den Fabrik-Distrikten umzusehen und gründliche Erkundigung einzuziehen, was seit 20 Jahren in unseren rheinischen Fabrik-Distrikten nicht geschehen ist. Ich glaube, meine Herren, daß persönliche Anschauung über materielle Verhältnisse ein ganz anderes Bild giebt, wie der todte Buchstabe der Akten. Seit 30 Jahren, meine Herren, hat der Kampf mit den Waffen aufgehört, der materielle Kampf hat dagegen begonnen.

Dieser Kampf wird aber mit ungleichen Waffen geführt, und selbst die größte Ausdauer muß dabei unterliegen. Wir sind friedliebende Soldaten, wozu ich mitgehöre; aber wir bedürfen eines Chefs eben so, wie die Armee eines Kriegsministers bedarf.

Abg. Merrens: Die Petitionen, die vorliegen, sprechen davon, ein Handelsministerium zu bilden, und ich selbst mag zugeben, daß auch der Ackerbau hinzugesetzt werde, denn Ackerbau und Handel sind Geschwister; der Ackerbau ist der ältere Bruder, der Handel der jüngere. Die Industrie aber bitte ich davon abzutrennen, denn wenn diese hinzugesetzt werden sollte, dann könnte eben so gut darauf angetragen werden, daß wir ein Kriegs- und Friedens-Ministerium errichteten. Bekanntlich stehen Handel und Industrie feindlich gegen einander; (O!) der Handel will Freiheit, will Wohlfeilheit, die Industrie aber will Theuerung, will Einschränkung, will Abweisung; (Zeichen des Mißfallens) der Handel breitet beide Arme aus und sagt: kommt her zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seid, die Industrie aber wehrt ab. Ich bitte also jedenfalls, wenn von einem solchen Ministerium die Rede ist, daß darin ja nicht Handel und Industrie, diese beiden entgegengesetzten Wesen, unter eine Firma gebracht werden. Wenn ein Handelsministerium befürwortet wird, dann ist es möglich, daß die Ritter der Industrie auch ein Industrie-Ministerium fordern, (Heiterkeit. Einige Stimmen: Ja!) aber man soll sich enthalten, Beide miteinander zu vermischen. Ich hoffe, es wird sich noch Gelegenheit finden, bei einem anderen Vortrage näher in die Sache einzugehen; ich bitte aber vorläufig, gegen ein Vertheuerungs-Ministerium uns zu bewahren. (Zeichen des Mißfallens; einige Stimmen: Bravo, sehr gut!)

Abg. Diergardt: Meine Herren, diese Aeußerung von den Industrie-Rittern ist auf mich gemünzt. (Heiterkeit.) Ich glaube, meine Herren, daß Sie es nicht als eine Annäherung ansehen werden, wenn ich über diesen Punkt einige Aufklärungen gebe. Bei dem vorletzten rheinischen Landtage wurden von einem Mitgliede der rheinischen Ritterschaft dieselben Worte gebraucht, und die Versammlung erwartete, daß ich mich darüber äußern möge. Ich habe, meine Herren, diesem Kollegen darauf erwidert, daß ich die Sache nicht in dem französischen Sinn nehmen wollte, denn Sie wissen, zwischen Ritter der Industrie und Industrie-Ritter ist ein großer Unterschied; (Gelächter) ich habe nämlich von jenen gesagt, daß ich sie in dem guten deutschen Sinne meine, und habe zugleich gesagt, daß ich mich noch erinnerte, in einer französischen Deputirten-Versammlung gehört zu haben, daß ein Redner die Behauptung aufstellte: l'agriculture est la plus grande manufacture. Ich werde auch so frei sein, darauf zurückzukommen. Was aber das Wort Industrie-Ritter betrifft, so glaube ich, daß nicht der Stand den Mann ehrt, sondern der Mann den Stand ehren muß, und daß es gleichviel ist, in welchem Stande man wirt, wenn man nur das eine große Ziel verfolgt, das Wohl des Vaterlandes. (Bravo.) Um darauf zurückzukommen, was den Zusammenhang der Industrie und des Ackerbaues betrifft, so erlaube ich mir nur eine Bemerkung. Ich bin bei beiden betheilig, ich bin sowohl Gutsbesitzer als auch Industrieller. Ich wünschte nur meinen verehrten Kollegen, den Herren Gutsbesitzern der älteren Provinzen, von ganzem Herzen, daß die Zeit nicht fern sein möge, wo sie auch theilweise Industrielle werden. (Zeichen des Mißfallens von einigen Seiten.) Ich bin weit entfernt, die Schattenseiten der Industrie zu verkennen, sie hat ihre Schattenseiten, wie jede menschliche Einrichtung; aber ich wünsche für Sie alle, die Sie aus den östlichen Provinzen sind, daß Sie einen Theil Ihrer Bevölkerung für die Industrie gewinnen mögen. Sie werden dann ganz andere Zustände bekommen, als sie jetzt sind, und nach 25 Jahren an die Worte sich erinnern, die heute hier gesprochen worden sind. (Bravo.)

Abg. Schauf: Ich würde diese Stelle gar nicht betreten haben, vermüßte ich in dem Gutachten nicht die Berührung des einen Theils des von mir persönlich gestellten Antrages. Ich habe nämlich neben dem abgeordneten Handels-Ministerium auch den Antrag formulirt auf Errichtung von Handels-Kammern. Ueber diesen letzteren Antrag finde ich in dem Abtheilungs-Gutachten nichts gesagt. Ich weiß nun nicht, hält die Abtheilung dergleichen Kammern für unnöthig, oder aber will sie darauf zurückkommen bei Gelegenheit einer etwaigen anderen dem Gegenstande noch vorliegende Berathung. Darüber wünschte ich eine Auskunft zu erhalten und will mir diese hiermit erbitten haben.

Referent Mevissen: Ich erlaube mir, dem verehrten Antragsteller die Aufklärung zu geben, daß das Referat über die Handels-Kammer noch nicht fertig ist, und daß in dem vorliegenden Referate nur summarisch der Inhalt der eingereichten, auf das Handels-Ministerium bezüglichen Petitionen angeführt ist; ich darf aber jetzt schon vorausschicken, daß in Bezug auf die Handels-Kammern die Abtheilung eben so sehr, wie in Bezug auf das Handels-Ministerium, mit den Wünschen des Antragstellers übereinstimmt.

Abg. Schauf: Dann danke ich für die Auskunft, und ich habe nur den einen Wunsch hinzuzufügen, daß in Betreff des Ministeriums für Handel und Gewerbe recht bald zur Abstimmung geschritten werden möge, weil, wie ich glauben darf, voraussetzen zu können, das Resultat der Abstimmung zweifellos ein für die Petenten nur erfreuliches sein wird.

Abg. Wilde: Nachdem ich mich also überheben kann, den Antrag, den ich gestellt habe, aus der Sache selbst zu unterstützen, d. h. selbst auf die Sache einzugehen, weil in dem Referate Alles gesagt, alle Argumente herbeigebracht sind, deren ich mich hier bedienen könnte, so muß ich mich doch zunächst zu dem hinwenden, was ein verehrter Vertreter von Köln, der hier vor kurzer Zeit gestanden hat, in einer Art und Weise vorgebracht hat, die bei einem großen Theile der hohen Versammlung vielleicht des Humors wegen einigen Eingang gefunden haben kann, aber zur Sache selbst in keiner Art und Weise irgend etwas beigetragen hat. Der geehrte Redner hat sich in Phrasen ergangen, die antiquirt sind, wie das Merkantil-System, mit einer Theorie, die die Wissenschaft längst auf die Seite geworfen hat, (Bravo!) weil kein Mensch mehr sagen kann oder sagen wird: der Handel will nur dort kaufen, wo er am wohlfeilsten kauft. Wenn man so etwas vor 50, 60 oder 70 Jahren, als die national-ökonomische Wissenschaft noch in den Windeln lag, den Leuten zu Markte trug, konnte es allerdings leichtgläubige Leute geben, die auf dergleichen Theorien eingingen. Diese Zeiten sind Gottlob! vorüber. Wir haben ein nationales System der Handels-Politik kennen gelernt, und die Noth treibt uns, es in Anwendung zu bringen. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Handel, wenn er über-

haupt etwas Tüchtiges sein soll, die Arbeitskräfte des Volkes befruchten muß, daß ein bloßes Handeln, welches in der einen Hand kauft und in der anderen verkauft, dem National-Wohlstande nun und nimmermehr etwas hinzu-trägt, sondern höchstens die Faktoren verändert, die in den Händen der Einzelnen sind. Der wahre wichtige Handel, der unser National-Vermögen vermehrt, ist derjenige Handel, der unsere Arbeitskräfte beschäftigt, und mit dem Handel die Arbeitskräfte des Volkes am besten zu beschäftigen, das ist der Handel, der produktiv für uns ist. Ein solcher Handel wird nimmermehr sagen, daß man da, wo man am wohlfeilsten, unter den günstigsten Bedingungen kauft, da kauft man am besten. Was nützt mir, wenn ich eine Waare noch so wohlfeil erkaufen kann, und ich habe das Geld nicht, um sie zu bezahlen, was nützt mir wohlfeil kaufen zu können, wenn dem die Mittel dazu fehlen, der mir dieselbe abkaufen soll. Ich habe nur mit diesen vielleicht einer späteren Debatte vorgehenden Worten darauf hindeuten wollen, daß man in der heutigen Zeit Handel, Gewerbe und Industrie nimmermehr auseinander reißen kann. Ich bin überzeugt, und wenigstens im Volke ist diese Ueberzeugung, daß, hätten wir ein Handels-Ministerium gehabt, die Angelegenheit mit Krakau, die ich vor einigen Tagen hier berührt habe, nun und nimmermehr Platz gegriffen haben würde, denn es würden im Rathe der Krone der Vertreter des Handels und der Gewerbe auf diese Interessen hingewiesen und den Weg angedeutet haben, um die Nachtheile zu vermeiden, die ich damals hervorgehoben habe. (Bravo!) Ich trage darauf an: daß diese Petition bei Sr. Majestät dem Könige auf das dringendste befürwortet werde. (Bravo!)

Abg. Hansemann: Es ist von einem der beiden Herren Abgeordneten von Köln behauptet worden, Handel und Industrie ständen sich feindlich entgegen. Ich gehe nicht auf eine lange Erörterung hierüber ein, sondern will den behaupteten Satz nur durch eine einzige Thatsache widerlegen. In Hamburg ist eine Kommission zusammengetreten, bestehend aus den angesehensten Kaufleuten; — Hamburg ist, wie bekannt, nicht eine Industrie-, sondern eine Handelsstadt, — diese Kommission hat über die Interessen Hamburgs in Beziehung zum Zollverein Bericht erstattet. Sie hat bei dieser Veranlassung gerade hervorgehoben, wie nahe Handel und Industrie sich verwandt sind, wie der Handel, namentlich Hamburgs, ohne eine kräftige Industrie Deutschlands nicht groß werden könne. Man kann verschiedener Ansicht über die Mittel sein, die Industrie zu heben, aber über die enge Verbindung von Handel und Industrie ist, so viel ich weiß, heutiges Tages kein Zweifel mehr. In einer unserer früheren Sitzungen hat der Minister des Innern uns bemerklich gemacht, daß der Mangel an Lebensmitteln, an Getreide früher nicht hätte gehörig vorgeesehen werden können, es sei erst in der letzten Zeit dieses ganz klar geworden. Nun glaube ich, daß, wenn ein solches Ministerium, wie dasjenige, wovon heute die Rede ist, bestanden hätte, ein Nichtwissen, wie wir es gehört haben, nicht stattgefunden haben würde. (Oh! Oh!) Denn bereits im vorigen Jahre hat das Landes-Ökonomie-Kollegium vollständige Nachrichten von verschiedenen landwirthschaftlichen Gesellschaften eingelesen, und das Resultat dieser Mittheilungen bestand darin, daß wirklich ein erheblicher Ausfall stattfände. Das Nähere ist in den gedruckten Berichten dieses Kollegiums zu lesen. Nun ist meine Meinung, daß, wenn ein eigenes Ministerium für diese Gegenstände vorhanden gewesen wäre, eine solche Mittheilung einen viel größeren Effekt hervorgebracht haben würde. Meine Herren, die Macht, das Ansehen einer Nation beruht vor allen Dingen darauf, daß sie vom Auslande geachtet werde, daß ihre Angehörigen, die im Auslande Geschäfte betreiben, überall den gehörigen Schutz finden. Dieses kann nicht geschehen, wenn die Nation nicht durch eine Kriegsmarine gehörig ihre Angehörigen im Auslande schützen kann. (Gelächter.) Ich sehe einige der Herren lächeln. Nun, ich sage Ihnen, es ist eine sehr ernste Sache. Bedenken Sie, meine Herren, daß nach den Lehren der Geschichte eine Nation nie eine große Zukunft zu erwarten hat, wenn sie nicht mit der Landmacht auch eine Seemacht verbindet. Dieses ist in der neueren Zeit noch gewisser als früher. Es wird, wenn wir ein Ministerium haben, welches die Wohlfahrt der Nation in den drei Haupterwerbzweigen vertritt, die Frage ernsthaft zur Erörterung kommen, ob es angemessen sei, weniger für die Landmacht zu verwenden und das, was dort erspart wird, zur Gründung einer Marine zu bestimmen. (Bravoruf!) Bedenken Sie, meine Herren, daß dieses Interesse nicht nur das von Preußen, daß es das von ganz Deutschland ist; bedenken Sie, daß es nach der einstimmigen Ansicht aller denkenden Staatsmänner nur Eine würdige, nur eine große, nützliche preussische Politik giebt — die wahrhaft deutsche. (Bravoruf!)

Abg. Camphausen: Wenn uns vorgeschlagen ist, Sr. Majestät den König um Errichtung eines besonderen Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe zu bitten, so kann ich von den dafür angeführten Gründen den einen gelten lassen, daß es unter gewissen Umständen nützlich und von erheblichem Vortheil sein kann, wenn die Departements des Ministeriums, welche vorzugsweise Aufgaben zu lösen haben, wofür die Verwendung öffentlicher Mittel erforderlich ist, von demjenigen Departement getrennt werde, dessen Hauptaufgabe es ist, die Mittel herbeizuschaffen, daß, sage ich, es von Vortheil sein kann, wenn in der Staats-Verwaltung selbst die fiskalischen und die volkswirthschaftlichen Interessen ihre besonderen Repräsentanten haben. Der Nutzen hier von geht jedoch nicht so weit, um übersehen zu lassen, daß im Grunde der Werth aller Maßregeln für die Volkswirthschaftspflege nach dem Einflusse bemessen werden muß, den sie auf die Fähigkeit der Nation zur Tragung von Steuern ausüben können, noch geht er so weit, daß die Nothwendigkeit einer Einheit des gesammten Ministeriums ihm untergeordnet werden darf. Ich erinnere an Robert Peel, von dem gerade diejenigen die größten Thaten sind, in denen er zugleich als Minister des Ackerbaues, als Minister des Handels, als Minister der Industrie und als Finanz-Minister fungirte. Insofern nun der Antrag der Abtheilung nur dahin geht, daß die eben genannte Trennung bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werde, trete ich demselben nicht entgegen. Indem aber die nähere Motivirung des Antrags diejenigen Grundsätze, welche bisher in Beziehung auf die Finanzen und auf die Volkswirthschaft leitend gewesen sind, verwirft, indem die Nothwendigkeit eines sogenannten Systemswechsels dargethan wird, indem diese Motivirung die Deutung zuläßt, daß es sich weniger darum handelt, ein Ministerium für den Ackerbau, den Handel und die Industrie zu bilden, als vielmehr ein Industrie-Ministerium oder, noch bestimmter ausgedrückt, ein

Schutz- und Rückzoll-Ministerium, insofern wünsche ich, daß die Erörterung dieser Frage, als einer der wichtigsten der dem Landtage vorliegenden, auch einer besonderen Verhandlung vorbehalten bleibe, und ich hoffe, die Abtheilung wird damit einverstanden sein, daß es nicht in ihrer Absicht liege, heute beiläufig diese wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen. Den Herren mir gegenüber und der ganzen Versammlung wünsche ich in dieser Beziehung die volle Freiheit vorzubehalten und die Frage durch das heutige Votum nicht zu präjudizieren.

Referent Mevissen: Ich erkläre sehr gern, daß diese Absicht mir bei Abfassung des vorliegenden Berichts nicht vorgeschwebt hat, und daß nicht tiefer auf diese Frage im Referate eingegangen worden ist, als es nothwendig war, um die Frage des zu erbittenden Handels-Ministeriums aufzuklären.

Abg. v. Saffron: Ich bin von der Wichtigkeit der Sache vollkommen durchdrungen, glaube aber, daß schon jetzt in Rücksicht auf eine künftige Marine eine Verminderung der preussischen Landmacht eintreten zu lassen, zu frühzeitig sein würde.

Referent Mevissen: Wenn in dem Referate gesagt ist, daß auch der Ackerbau klage, so ist dies theilweise in Wahrnehmungen der Rheinprovinz, theils in der Denkschrift des preussischen Provinzial-Landtags von 1843 begründet. In jener Denkschrift haben die Provinzialstände der Provinz Preußen behauptet, daß der Ackerbau zu klagen alle Ursache habe, daß der Ackerbau in jenen Gegenden nicht so schnell fortgeschritten sei, als es hätte geschehen können, wenn von der Staats-Regierung Alles angewendet worden wäre, um den Fortschritt zu fördern. Die Klage irgend eines Zweiges, z. B. des Ackerbaues, ist nicht unter allen Umständen eine absolute, sondern sie ist in der Regel und namentlich bei uns eine relative. Ich habe schon in gleichem Sinne angeführt, daß auch die Klage des Handels und der Industrie eine relative sei. Es ist im Referate nicht bestritten, daß ein Fortschritt überhaupt stattgefunden habe, wohl aber ist darin bestritten und wird von mir bestritten, daß der Fortschritt in der Progression, in der Schnelligkeit stattgefunden habe, wie er hätte stattfinden können, wenn die Staats-Regierung mit aller Kraft darauf hingewirkt hätte. Diese Behauptung hat noch keine Widerlegung gefunden.

Eine Stimme: Für den Ackerbau muß ich das durchaus bestritten. (Ruf auf Abstimmung.)

Landtags-Kommissar: In der Voraussetzung, daß die Debatte zur Abstimmung reif oder diesem Zeitpunkte doch nahe gerückt sei, ergreife ich im Namen des Ministeriums nur das Wort, um unser Schweigen zu rechtfertigen. Wir schweigen in Beziehung auf den Antrag der Abtheilung, wir schweigen noch mehr in Beziehung auf die viel weiter gehenden Rathschläge des Herrn Referenten über die Organisation unserer höchsten Staatsbehörden, weil wir in dieser Beziehung der Entscheidung Sr. Majestät des Königs auch nicht durch eine Aeußerung irgendwie vorgreifen zu dürfen glauben, wir schweigen endlich in Beziehung auf die heftigen Angriffe, welche der bestehende Zustand von einigen Rednern erfahren hat, weil wir glauben, daß die Beantwortung bis dahin aufzuschieben sei, wo die dabei berührten materiellen Interessen hier von Grund aus zur Erörterung kommen werden. Ich sage, wir schweigen, und ich habe mich in dieser Beziehung als Organ des Ministeriums betrachtet. Zugleich aber erbitte ich für mich dasselbe Recht, welches den geehrten Mitgliedern der hohen Versammlung jederzeit zugestanden wird, nämlich das Recht einer Antwort in persönlicher Beziehung. Persönlich bin ich von einem geehrten Redner angegriffen. Er hat mir vorgeworfen, daß ich von dem bestehenden Mangel an Lebensmitteln in der Monarchie nicht rechtzeitig unterrichtet gewesen sei, unter Hinzufügung der Behauptung, daß, wenn ein besonderes Ministerium für den Ackerbau, die Fabrikation und den Handel bestanden hätten, diesem eine solche Unwissenheit nicht begegnet sein würde. Er hat sich dabei auf Worte berufen, die ich früher in dieser Versammlung gesprochen haben soll, die ich aber ableugnen muß. Ich habe nicht gesagt, daß wir von diesem Mangel nicht unterrichtet gewesen wären, und kann dies um so weniger gesagt haben, als wir lange Zeit vor dem von dem geehrten Redner citirten Berichte des Landes-Oekonomie-Kollegiums Anstalten getroffen hatten, bedeutende Quantitäten von Lebensmitteln aufzukaufen und sie in diejenigen Gegenden zu bringen, wo ein momentaner Mangel eintreten konnte. Ich habe nur gesagt, daß die Anzeigen von plötzlichem Mangel an Lebensmitteln aus den mittleren Provinzen der Monarchie, aus denen bis dahin keine Klage über schlechte Aemnde und über zu beforgende Noth zu uns gedrungen sei, erst in der letzten Zeit hervorgetreten wären. Wenn nun in diesen Provinzen ein wirklicher oder anscheinender Mangel dadurch entstanden ist, daß die erzeugten Produkte in ungewöhnlichem Maße ausgeführt sind, so glaube ich nicht, daß es einem intelligenteren und aufmerksameren Minister, daß es einem Handels-Minister, dem das Wohl des Vaterlandes mehr am Herzen gelegen, als mir, hätte gelingen mögen, zu berechnen, ob zehn, ob hundert tausend Scheffel Weizen mehr über die unbewachten Grenzen der Vereinsländer ausgeführt worden sind, als zur Consumption des Landes hätten zurückgehalten werden sollen. Ich unterwerfe mich jedem Urtheile, ich glaube aber nicht, daß mich deshalb ein gerechter Vorwurf trifft. (Viele Stimmen: Nein, Nein!)

Abg. Hansemann: Der Herr Landtags-Kommissar hat einen Theil desjenigen, was ich vorhin vorgetragen habe, als persönlichen Angriff genommen. Ich bin davon sehr weit entfernt gewesen und glaube, daß, wenn wir über die Handlungen von Ministerien reden, wir fern von der Person sind die Sache stets objektiv auffassen. Ich glaube auch, daß es bisher hier immer so gehalten worden ist. Ich meines Theils gehe immer von diesem Gesichtspunkte aus und wünsche, daß der Herr Landtags-Kommissar das, was ich sage, und künftig sagen werde, stets nur in diesem Sinne auffassen möge. Hinsichtlich dessen, was bei der Verhandlung über die Nothfrage gesagt worden ist, habe ich mich lediglich auf das veröffentlichte Protokoll zu beziehen.

Landtags-Kommissar: Indem der Redner erklärt hat, daß der Angriff nicht persönlich gewesen sei, was ich auch im strengen Sinne des Wortes nicht gemeint habe, will ich sehr gern bitten, daß die hohe Versammlung das, was ich gesprochen habe, nicht als Vertheidigung meiner Person, sondern als Vertheidigung der Sache aufnehmen wolle. (Stimmen drücken ihre Bestimmung aus)

Marschall: Es haben sich noch acht Redner gemeldet. (Zeichen der Ueberraschung und wiederholter Ruf nach Abstimmung.) Da der Wunsch,

daß die Debatte geschlossen werden möge, sich vielfach hören läßt, so will ich fragen, ob die hohe Versammlung dieser Meinung ist, und bitte daher diejenigen, aufzustehen, welche den Schluß der Debatte wünschen. (Eine überwiegende Majorität erhebt sich.) Es ist also beschlossen, daß die Debatte beendet sein soll. Zunächst liegt mir die Frage ob, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll. Zu demselben sind aber zwei Amendements gemacht worden. Das eine besteht darin, daß darin von der Industrie nicht die Rede sein soll, und das zweite, daß des Ackerbaues nicht erwähnt werde. Ich muß zuvörderst fragen, ob beide Amendements die nöthige Unterstützung finden. Wird der Antrag unterstützt, daß der Industrie nicht erwähnt werde? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Der Antrag wird hinreichend unterstützt.) Der andere Antrag geht dahin, das des Ackerbaues nicht gedacht werde. Wird dieser Antrag unterstützt? (Der Antrag findet die ausreichende Unterstützung.) Es werden also diese Amendements nachher zur Abstimmung kommen.

Abg. v. Brünck: So wie der Antrag gestellt ist: daß ein Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau erbeten werden soll, scheint er mir einer anderen Fassung zu bedürfen. Ich würde vorschlagen, für den Ausdruck „Industrie“ den „Gewerbe“ zu wählen. (Viele Stimmen: Ja!) Mein Grund dafür ist der: ich glaube, daß der weitere Begriff der Industrie nicht von der Fabrikation allein und ausschließlich für sich in Anspruch genommen werden kann. Ich begreife unter Industrie eben sowohl den Handel als die Fabrikation und den Ackerbau, und es scheint mir offenbar nicht richtig zu sein, wenn ein Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau erbeten wird, sondern es muß ein solches für Handel, Gewerbe und Ackerbau erbeten werden, wenn man es nicht vorziehen sollte, den letzteren, als in den Gewerben mit begriffen, nicht besonders zu erwähnen.

Marschall: Ich muß zuerst fragen, ob das Amendement Unterstützung findet? (Wird vielfach unterstützt.) Ich werde nunmehr zur Abstimmung bringen, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ich nachher noch Frage, ob des Ackerbaues darin erwähnt werden soll, und ob man will, daß statt „Industrie“ gesagt werde: „Gewerbe“.

Secretair Naumann: Die Frage wird also sein: Soll Sr. Majestät der König gebeten werden, die Umwandlung des seither bestehenden Handels-Ministeriums in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe Allergnädigst anordnen zu wollen?

Marschall: Mit dem Vorbehalte, daß über den Ackerbau noch besonders abgestimmt wird. Diejenigen, welche für die Annahme des Antrags sind, bitte ich aufzustehen. (Mit großer Majorität angenommen.) Nun werde ich noch fragen, ob darin nicht des Ackerbaues erwähnt werden soll? Diejenigen, die dafür sind, daß des Ackerbaues nicht besonders erwähnt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Es ergibt sich keine Majorität.) So wie es jetzt liegt, wird der Antrag der Abtheilung mit dem einzigen Unterschiede angenommen, daß statt des Wortes „Industrie“ gesagt wird: „Gewerbe.“ (Viele Stimmen: ja wohl.) Wir kommen nun zur Verathung des Gutachtens, betreffend die Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin, wegen der in mehreren Provinzial-Landtags-Abschieden enthaltenen Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile. Referent ist der Abgeordnete v. d. Heydt.

Referent v. d. Heydt:

Gutachten

vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtags, betreffend die Petition der Abg. der Stadt Berlin wegen der in mehreren Provinzial-Landtags-Abschieden enthaltenen Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile.

Bei Beurtheilung der vorgedachten, der unterzeichneten Abth. zur Bericht-erstattung überwiesenen Petitionen der Abg. der Stadt Berlin hat die Abth. sich nicht mit der Frage der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ilio in partes beschäftigt, da diese Frage in einem anderen Referate erörtert ist. Sie hat sich vielmehr im vorliegenden Falle lediglich darauf beschränkt, die vorgebrachte Beschwerde mit Rücksicht auf die bestehenden Bestimmungen einer Prüfung zu unterwerfen. Die Denkschrift der genannten Abg. ist zu besserer Beurtheilung dem gegenwärtigen Gutachten beigegeben. Nicht nur in dem bezogenen Landtagsabschiede für Westphalen, sondern auch in mehreren anderen Landtagsabschieden vom 30. Dezember 1843. ist in Betreff einer Sonderung in Theile wörtlich Folgendes angeführt: „Eine solche ist nach §. 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 zulässig, wenn durch einen Beschluß des Landtags bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition oder dadurch, daß derselbe mit verfassungsmäßiger Majorität eine Petition an Uns zu richten beschließt, ein Stand, dessen Interesse, in diesem Falle gegen das der anderen Stände geschieden ist, sich in seinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß ein Antrag die verfassungsmäßige Majorität nicht erlangt, um ihn überhaupt zu einer Uns vorzulegenden Petition zu erheben, kann ein einzelner Stand sich in seinem Rechte nicht verletzt fühlen, indem der Beschluß des Landtags, die Petition nicht anzunehmen, nur die Folge hat, daß es bei dem bestehenden Zustande verbleibt. Als Ausnahme von der Regel könnte in dem letztgedachten Falle die Sonderung in Theile höchstens dann gestattet werden, wenn dieser Antrag von einem einzelnen Stande ausginge und einen Gegenstand betraf, bei dem das Interesse dieses Standes ausschließlich und allein betheilig wäre. Ein solcher Fall lag aber bei keinem der hier in Rede stehenden Anträge vor, indem auch die anderen Stände ein sehr nahes Interesse dabei haben, durch wie viel Abg. ein jeder Stand auf dem Landtage vertreten wird, und welche Bedingungen für die Wählbarkeit der Abg. eines Standes, der mit den übrigen Ständen gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Provinz auf dem Landtage berät, erfordert werden.“ In dem Landtagsabschiede vom 27. Dezember 1843 an die Provinz Sachsen ist aus Anlaß einer Vorstellung des sächsischen Provinzial-Landtags nachgegeben, daß ein Unterschied zwischen verletzten Rechten und verletzten Interessen insofern unbegründet sei, als auch durch verletzte Interessen die Sonderung in Theile motivirt werden könne. Die betreffende Bestimmung in den provinzialständischen Gesetzen lautet wörtlich so: „Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

der Mehrheit verlegt glaubt, darauf dringen. In einem solchen Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesamtheit, sondern nach den §. 2 bestimmten Ständen. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zu unserer Entscheidung vorgelegt.“ Hiernach kann bei allen Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, sobald zwei Drittel der Stimmen eines Standes sich durch irgend einen Beschluß der Mehrheit verlegt glauben, eine Sonderung in Theile provozirt werden. Die Annahme, daß in Beziehung auf Petitionen nur ein affirmativer Beschluß zu einer Sonderung in Theile Anlaß geben könne, findet in der Bestimmung des Gesetzes keine Begründung. Bei Verwerfung von Petitionsanträgen beruht die Ablehnung nicht minder auf einem Beschlusse. Der Landtag hat bei jedem Petitionsantrage zunächst darüber zu beschließen, ob der Antrag zu einer Petition des Landtags erhoben werden solle, oder nicht. Annahme oder Verwerfung wird durch die vorgeschriebene Stimmenmehrheit entschieden. Die Annahme sowohl als die Verwerfung beruht auf einem Beschlusse des Landtags, und nach der vorbezogenen Bestimmung genügt es zur Forderung einer Sonderung in Theile, daß zwei Drittel eines Standes sich durch irgend einen Beschluß der Mehrheit verlegt glauben. Eben so wenig findet die Annahme, daß bei Gegenständen, in denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, das Verbleiben des bestehenden Zustandes die Rechte oder die Interessen eines Standes nicht verletzen könne, in der bezogenen Bestimmung rechtliche Begründung. In den fraglichen Fällen handelte es sich um die Vermehrung der Abg. einzelner Stände. Die Vertretung der Stände ist prinzipiell keine gleichmäßige. Das Verhältniß ist in den einzelnen Provinzen verschieden, und die Verschiedenheit des Vertretungs-Verhältnisses beruht offenbar auf der Verschiedenheit der dabei in Betracht gekommenen besonderen Verhältnisse in den Provinzen. Nur diejenigen Verhältnisse aber konnten bei den abweichenden Bestimmungen über die Vertretung der einzelnen Stände maßgebend sein, welche zur Zeit der Emanirung der fraglichen Gesetze bestanden. Entweder könnte nun ein einzelner Stand in der ursprünglichen Bestimmung seine Rechte oder Interessen verletzt glauben, oder er könnte in dem Fortbestehen der ursprünglichen Bestimmung wegen wesentlicher Veränderungen in den bei dieser Bestimmung maßgebend gewesenen Verhältnissen eine Verletzung zu erblicken glauben. Wenn der betreffende Stand in solchen Fällen eine Petition einbringt, welche von dem Landtage durch Beschluß der Majorität verworfen wird, so ist er sowohl nach dem Wortlaut als nach dem Sinne der fraglichen Bestimmung unzufrieden berechtigt, die Sonderung in Theile zu begehren. Es würden sonst die in geringer Zahl vertretenen Stände sich in der Unmöglichkeit befinden, bei dem Widerspruch der Minderheiten einen die besonderen Interessen ihres Standes betreffenden Antrag zur Allerhöchsten Entscheidung zu bringen. Endlich findet auch die Annahme, daß die Sonderung in Theile höchstens nur dann gestattet werden dürfe, wenn dieser Antrag von einem einzelnen Stande ausgeht und einen Gegenstand beträfe, bei dem das Interesse dieses Standes ausschließlich und allein betheilt wäre, in dem Gesetze keine Begründung. Eine solche Distinction ist in dem Gesetze nicht aufgestellt. Es genügt, daß das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, und daß ein Stand sich durch den Beschluß der Mehrheit verlegt glaubt, um zu einer Sonderung zu berechtigen. Aus diesen Gründen hat die Abtheilung mit 14 gegen 3 Stimmen ihr Gutachten dahin gegeben: daß die in den betreffenden Landtags-Abschieden enthaltene Interpretation mit den gesetzlichen Bestimmungen über die *litio in partes* nicht übereinstimmt, und daß Sr. Majestät die ehrerbietige Bitte vorzutragen sei, so lange, als jene Bestimmungen nicht auf gesetzlichem Wege geändert seien, die Anwendung derselben in ihrer vollen Ausdehnung unbeschränkt zu gestatten. Die Minorität glaubte in der beanspruchten Weise die Sonderung in Theile gar zu sehr begünstigt und konnte sich deshalb mit der Ansicht der Majorität nicht einverstanden erklären. Es handelt sich also, meine Herren, in dem vorliegenden Falle nicht um die Frage der Nützlichkeit, die neulich erörtert worden ist, sondern lediglich um das, was Rechtens ist. Viele Provinzialstände haben geglaubt, in den gestellten Schranken in Beziehung auf die *litio in partes* eine Rechtsbeeinträchtigung zu erleiden. Es ist aber für das Rechtsgefühl im Volke eine unangenehme, eine prinzipielle Wahrnehmung, wenn beschende Gesetze nicht nach dem einfach natürlichen Sinne interpretirt und gehandhabt werden, wenn man in einseitigen und künstlichen Deutungen und Interpretationen eine Rechtsverletzung zu erblicken glaubt. Es hat zwar neulich schon die Staatsregierung erklärt, daß auch ihrerseits die Anwendung der *litio in partes* nicht wünschenswerth erscheine, und sie ist auch in der hohen Versammlung im Allgemeinen so betrachtet worden; wenn indessen bestehende Gesetze nicht wünschenswerth erscheinen, so scheint es besser, sie zu ändern, als die Anwendung in irgend einer Weise zu schmälern. In diesem Sinne befrwortete ich den Antrag der Abth. und somit auch die Petition der Abg. von Berlin.

Landtags-Kommissar: Wenn (und von diesem Falle handelt es sich hier) ein Antrag auf eine an des Königs Majestät zu richtende Bitte oder Beschwerde gestellt ist, dieser Antrag aber die gesetzliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen nicht erhält, dem Antrage also keine Folge gegeben werden kann, so fragt es sich, ob durch diese Nichtannahme des Antrages ein Beschluß der Provinzialstände-Konstituirt ist, oder nicht. Da der §. 46 ausdrücklich vorschreibt, daß zu einem jeden gültigen Beschlusse zwei Drittel der Stimmen nöthig seien und im §. 47 doch wohl nur von einem gültigen, aber nicht von einem ungültigen Beschlusse die Rede sein kann, so ist angenommen worden, daß die *litio in partes* nur in dem Falle zulässig sei, wo ein nach dem Sinne und Wortlaute des §. 46 gültiger Beschluß das Interesse eines Standes verletzt hat, und daß, wenn kein Beschluß zu Stande gekommen sei, auch von der Verletzung der Interessen nicht die Rede sein könne. Dies ist die Ansicht gewesen, welche die authentische Interpretation Sr. Majestät des Königs hervorgerufen hat, und ich hoffe, daß diese meine Worte genügen werden, um der hohen Versammlung die Uebersetzung zu geben, daß es sich hier wirklich um die Interpretation einer streitigen Frage und nicht darum gehandelt hat, das Gesetz willkürlich und ohne Beirath der Stände zu ändern. Ob übrigens die hohe Versammlung es geeignet findet, Sr. Majestät um eine Abänderung dieser Interpretation in dem Sinne zu bitten, daß das Recht der *litio in partes* den Provinzialständen

auch dann gegeben werde, wenn kein Beschluß im Sinne des §. 46 vorhanden war (wenn eine Petition die gesetzliche Majorität nicht erhalten hat), das glaube ich lediglich der Berathung und Entschliebung der Versammlung anheim geben zu müssen.

Referent v. d. Seydt: Auch die Abth. ist derselben Ansicht gewesen, daß es sich bloß um eine Auslegung des betreffenden Paragraphen handle, nur hat sie geglaubt, daß es gar keiner Interpretation bedürfe, weil der betreffende Paragraph ausspricht, daß jedesmal, wenn sich ein Stand durch einen Beschluß der Majorität verlegt glaubt, die *litio in partes* eintreten kann. Die Abth. trägt also mit dem Petenten darauf an, daß es Sr. Majestät gefallen wolle, die Interpretation nicht ferner in Anwendung zu bringen.

Abg. v. Meding: Ich glaube, daß es sich hier gar nicht darum handelt, ob früherhin eine richtige Interpretation des Gesetzes stattfand oder nicht, daß man das ganz süglich auf sich beruhen lassen kann. Ich meiner Meinung nach würde mich auch der Ansicht anschließen, daß die bisherige Interpretation nach den Worten des Gesetzes die richtige gewesen, und daß daher auch auf dem letzten Brandenburgischen Landtage richtig verfahren ist, indem die dort gewünschte *litio in partes* nicht zugelassen wurde. Nichtsdestoweniger schließe ich mich auch von dem Standpunkte aus, den die hohe Versammlung jetzt hier einzunehmen hat, wie mir scheint von dem Standpunkte aus, ob Sr. Majestät um eine Interpretation oder, wenn man will, um eine Abänderung des jetzt bestehenden Gesetzes zu bitten ist, von diesem Standpunkte aus schließe ich mich dem Herrn Abg. von Berlin vollständig an, und ungeachtet ich auch im Allgemeinen der Meinung beitrete, die hier in der Versammlung vielfältig geäußert wurde, nämlich daß die *litio in partes* gerade ein Institut sei, das nicht so sehr zu begünstigen oder vielmehr nicht so sehr zu vervielfältigen sei, so glaube ich doch, daß das Vorhandensein der Nützlichkeit einer *litio in partes* in unserer generalständischen Organisation tief begründet ist, daß wir sie daher nicht entbehren können, und daß wir deshalb auch gut daran thun, sie in dem gesetzlichen Sinne nicht allzusehr zu beschränken. Ich unterstütze daher den Antrag, wie er vorgeschlagen ist.

Abg. v. Sauten: Ich muß gestehen, ich habe nicht geglaubt, je in der Lage zu sein, die *litio in partes* verteidigen zu müssen. Ich habe mich überhaupt nie dafür interessiert. Meines Dafürhaltens ist es nicht erwünscht, daß sie eintrete. In der Provinz Preußen ist sie noch niemals vorgekommen. Ich bin übrigens weit entfernt, sie anderen Provinzen nehmen zu wollen, weil ich sehe, daß es wirklich Verhältnisse giebt, die sie nothwendig machen können (Von allen Seiten wird „Abstimmung!“ gerufen.)

Marshall: Da sich keine Redner mehr melden, so schließe ich die Debatte und werde also den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung bringen. Soll der Antrag der Abtheilung angenommen werden? Wer diese Frage bejahen will, beliebe sich zu erheben. (Eine große Majorität erhebt sich von den Sitzen.) Ich erkläre den Antrag der Abtheilung für angenommen. Zur Verathung kommt nun das Votum der 7ten Abtheilung, betreffend mehrere Anträge in Bezug auf das Salzmonopol und die Salzsteuer. Referent ist der Abgeordnete v. Fock. Ich ersuche ihn, das Gutachten vorzutragen.

Abg. v. Fock (nimmt den Referentenplatz ein und verliest das Gutachten in Beziehung auf den Antrag der Abgeordneten Dolz und Müller):

V o t u m

der sechsten Abtheilung des ersten Vereinigten Landtages, betreffend mehrere Anträge in Bezug auf das Salz-Monopol und die Salzsteuer.

Zwei Petitionen von den Abgeordneten Grunau aus Elbing und Ritter beantragen die Aufhebung des Salz-Monopols und Beschaffung der dadurch ausfallenden Staatseinkünfte durch Einführung einer fixen Steuer vom Salz. Eine dritte Petition des Abgeordneten v. Puttkammer-Reinsfeld wünscht die Aufhebung der Salzsteuer und Uebertragung des daraus bezogenen Einkommens auf diejenigen Klassen der Klassensteuer, in welchen die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung eingeschätzt sind. Ein vierter Antrag der Abgeordneten Dolz und Müller endlich geht, im Gegensatz mit jenen so eben gedachten, dahin, den früheren Salzpreis durch Erhöhung desselben von 12 auf 15 Rthlr. pro Tonne wieder herzustellen und das dadurch erzielte Mehreinkommen zu Armen-Unterstützungen zu verwenden. Was zuvörderst diesen letzten Antrag anbelangt, so crachtet die Abtheilung dessen Besprechung wegen des unterschiedenen Gegensatzes, in dem er mit den anderen Petitionen steht, vorweg für angemessen. Dieser Antrag fand indessen in der Abtheilung keine Unterstützung.

Marshall: Der erste Antrag geht auf Erhöhung des Salzpreises auf 15 Rthlr. pro Tonne, wie er früher war, und die Verwendung des Mehreinkommens zur Armen-Unterstützung. Die Abtheilung hat, wie Sie gehört haben, diesen Antrag nicht unterstützt. Ich frage daher, ob er in der Versammlung Unterstützung finde? Wer ihn unterstützen will, beliebe aufzustehen. (Nach einer Pause.) Nachdem keine Unterstützung erfolgt, fahren wir fort.

Abg. v. Fock (fährt in dem Gutachten fort): Was den dritten Antrag, nämlich Aufhebung der Salzsteuer und Vertheilung des ausfallenden Staatseinkommens auf die höhere Steuerstufen der Klassensteuer anbelangt, so kann die Abtheilung demselben aus dem Grunde nicht beitreten, weil die vorgeschlagene Art der Deckung des Einnahme-Ausfalls eine unausführbare ist.

Marshall: Ich muß auch bei diesem Antrag, der von der Abtheilung nicht befürwortet ist, die Frage stellen, ob er in der Versammlung Unterstützung findet. Der Antrag erhält keine Unterstützung, er fällt also.

Abg. v. Fock (verliest weiter, betreffend die Aufhebung des Salz-Monopols): Die Abtheilung konnte, in Uebereinstimmung mit den von dem Antragsteller mündlich näher entwickelten Gründen, das Gewichtige der gemachten Vorschläge nicht verkennen. Von den 672,122 Tonnen, aus denen der jährliche Salzbedarf nach den amtlichen Mittheilungen der Staatsbehörden besteht, werden 402,354 Tonnen aus inländischen, 28,568 aus vereinsländischen und 241,200 Tonnen aus ausländischen Orten und von diesen wiederum 172,701 Tonnen zur See bezogen. Nach der von der Verwaltung gegebenen Auskunft betragen durchschnittlich die Ankaufs- und Transport-Kosten einer Tonne Salz 3 Rthlr. 21 Sgr. und die Magazinirungs- und Verpackungskosten 15 „ so daß der Gewinn an jeder Tonne Salz beträgt 7 „ 21 „

find 12 Rthlr.

Soll diese Einnahme von einer 410 Pfund haltenden Tonne Salz durch eine fixe Steuer gedeckt werden, so glaubt die Verwaltung dies nur durch eine Besteuerung des inländischen und diesem gleichbedeutend vereinsländischen Salzes mit 2 Rthlr. pro Centner und mit $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Rthlr. pro Centner des ausländischen Salzes erreichen zu können. In dem höheren Steuerfuß für ausländisches Salz wird ein Schutz für die inländische Fabrication gesucht, während man eine größere Erhöhung desselben, ob sie die Vortheile jenes Handelsverkehrs zu sehr zu schmälern, nicht für thunlich erachtet. Daneben aber bleibt es noch zweifelhaft, ob die an sich nicht unwichtige Salz-Fabrication des Inlandes, welche eine erhebliche Zahl Arbeiter beschäftigt und einen bedeutenden Theil des Vermögens mancher Personen bildet, indem jährlich 65,942 Tonnen aus Privat-Salinen bezogen werden, die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten werde, sobald die derselben jetzt gewährte Beihilfe des Staats durch die nach den Umständen ermessene Bewilligung verschiedener Verkaufspreise fortfällt. Während sich im Allgemeinen der aus dem freien Verkehr mit dem ausländischen Salze gehörfte Vortheil durch eine noch weiter gehende Erhöhung der Steuer sehr vermindern wird, kann dieser Steuerfuß für manche inländische Salinen keinen ausreichenden Schutz für die Konkurrenz günstiger steuerter ausländischer, benachbarter Salinen enthalten. Als dann aber kann nicht unerwähnt bleiben, daß schon seither das Viehsalz, dessen jährlicher Betrag auf 14,734 Tonnen veranschlagt ist und sich jetzt über 20,000 Tonnen beläuft, theils zu den örtlichen, theils zu den durchschnittlichen Selbstkosten verabreicht und der Bedarf für viele Gewerbe, der auf 20,086 Tonnen angenommen ist, zu ermäßigten Preisen abgelassen wird. Bei einer Aufhebung des Monopol-Handels wird, wenn auch alles dieses Salz unbesteuert bleibt, doch schwerlich den entfernteren Gegenden der freie Handel des Viehsalzes zu den jetzt gestellten billigen Preisen zuführen. Will man auch nicht in Abrede stellen, daß man diese Thatsachen und die der möglichen dauernden oder momentanen Vertheuerung des Salzes für einzelne Gegenden gegen den Vortheil eines freien Verkehrs nicht schwerer in die Waagschale werfen darf, als den verschiedenen Stand des Preises aller ersten Lebensbedürfnisse nach den verschiedenen Verhältnissen, so darf man doch nicht vergessen, daß das hier Gesagte wenigstens nicht zu den Vortheilen einer beabsichtigten Veränderung zu gehören scheint, vielmehr muß man neben dem schon Angeführten hier noch ganz besonders der Schwierigkeiten gedenken, welche die Verhältnisse zu den Zollvereins-Staaten dem Antrage entgegenstellen, damit man sich bewußt werde, ob die zu hoffenden Vortheile wirklich erheblich genug sind, um die Beseitigung jener Hindernisse zu versuchen. Daß die Salzsteuer an sich eine lästige sei, und daß deren Beseitigung mit dem Monopolhandel zugleich zu den vollkommen begründeten Wünschen gehöre, erkennt die Abtheilung selbst an. So lange aber die Staatsbedürfnisse das Einkommen aus dem Salzhandel nicht entbehren können, nimmt die Abtheilung, namentlich unter den bestehenden Verhältnissen zu den Zollvereins-Staaten, Anstand, die Aufhebung des Monopols und die Aufbringung des Staats-Einkommens durch eine Eingangs- und Fabrications-Steuer vom Salz für jetzt zu befürworten.

Marshall: Auch dieser Antrag ist von der Abtheilung nicht befürwortet worden. Auch hier frage ich: ob er in der Versammlung Unterstützung findet. (Viele Mitglieder erheben sich.) Die Unterstützung ist vorhanden. Herr Abgeordneter von Raven hat das Wort.

Abg. v. Raven: Das Central-Direktorium der landwirthschaftlichen Vereine in Schlessen hat von letzteren vielfach die Aufforderung bekommen, dahin zu wirken, daß das Salzmonopol aufgehoben und durch andere Steuern ersetzt werden möchte. Ich kann, zu dem Direktorium gehörend, nur bedauern, daß es der Abtheilung nicht gelungen ist, einen Weg zu finden, der die Aufhebung der Salzsteuer möglich macht, indem über die Nützlichkeitfrage nur eine Stimme sein kann. Es kommt blos darauf an, ob eine Sache für das ganze Nationalwohl so von Bedeutung ist; dann muß sich auch ein anderer Weg finden lassen, und sei es auch mit Opfern. Ich spreche nicht allein darüber, ob unsere armen Leute das Salz billiger bekommen können. Ich weiß, man berechnet den Bedarf nur 15 Pfund jährlich, und die Ersparung beträgt freilich nicht viel pro Kopf. Wenn übrigens die Familie aus mehreren Köpfen besteht, so ist es immer eine wesentliche Ersparniß, die durch die Herabsetzung des Salzpreises für den Familienvater erzielt wird. Allein nicht diese Seite will ich berühren, sondern die Herabsetzung des Salzes ist vorzüglich von großem Interesse für den Ackerbau. Das ist es, worauf ich aufmerksam mache. Wir werden die Armen nur dadurch ernähren, wenn wir ihnen wohlfeilere Lebensmittel geben können. Das ist die Aufgabe des modernen, industriellen Ackerbaues. Wie viel gewinnt die Produktion desselben nicht durch den Verbrauch des Salzes. Die Engländer gehen uns auch hierin mit einem großen Beispiel voraus, welches Nachahmung verdienen dürfte. England hatte bis zum Jahre 1827, wo der Salzhandel ganz frei gegeben wurde, eine große Salzsteuer. Wie durch die Aufhebung der Steuer die Consumtion sich verändert hat, list ungläublich. Es ist nach der Angabe von Porter, welcher als Dirigent des statistischen Büreaus eine Autorität ist, in dem Werk: „Fortritte der Nation“, Kapitel I. und II. gesagt, daß vom Jahre 1801—1817, wo die Salzsteuer noch stattfand, die Consumtion stationär geblieben ist, daß dagegen von 1827—1834, also in 7 Jahren, die Consumtion um 430 pCt. zugenommen hat. Diese Zunahme ist von Jahr zu Jahr fortgestiegen, wie mag sie wohl jetzt sein? Man füttert das Vieh in England nicht allein stark mit Salz, sondern man düngt damit, und die Folge davon ist die, daß auf einen Morgen in England mehr produziert wird, als in Frankreich, welches eine weit größere natürliche Bodenkrast hat. Könnten wir das Salz auch dazu verwenden, so würden gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen. Zum Ackerbau, meine Herren, müssen wir am Ende doch zurückgehen, wenn wir die Noth lindern sollen. Das haben wir am Anfang der Sitzung gesehen. Wenn wir von vornherein so oft klagen und mit banger Besorgniß der Zukunft entgegensehen, die uns die so zunehmende Bevölkerung und das Proletariat andeuten, so wird man sich von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen. Wir führen, wie aus dem Gutachten zu ersehen ist, jährlich 30,000 Lasten fremdes Seesalz ein. Die Produktion in eigenen Salinen kostet für einen Centner unverpackt, franko Fabrikstelle höchstens 20 Egr., folglich kostet die Tonne 80 Egr. Das fremde eingeführte Salz kostet am Hafen nach der Angabe im Gutachten $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr. pr. Tonne; dürfte es deshalb nicht im allgemeinen Interesse

sein, dies Salz mit höchstens 2 Rthlr. Eingangsteuer der freien Konkurrenz zu übergeben, die eigenen guten Salinen könnten dann vollkommen gesichert sein; diejenigen aber, welche zu theuer arbeiten, durch einen so hohen Schutz Zoll zu erhalten, wird wohl Niemand verantworten wollen. Wir würden bei den 30,000 Lasten, das sind 300,000 Tonnen, die wir jetzt schon einführen, 600,000 Rthlr. erhalten, durch die aber dreimal größere Wohlfeilheit wird die Consumtion sich unendlich steigern und damit diese Einnahme... (Es entsteht durch das Rufen zur Abstimmung großer Lärm, der verhindert, den Redner vollkommen zu verstehen.) Meine Herren! Wenn das schwarze Salz und das Steinsalz ganz frei eingingen, um es für das Vieh und zum Düngen stärker gebrauchen zu können, könnten wir dann nicht darauf antragen, da es sich doch um eine wesentliche nationale Frage handelt, daß wir auf unser Vieh, bis die höhere Einnahme durch die Einfuhr die Einnahmen deckt, eine direkte Steuer legen? (Lärm und Widerspruch.) In diesem Falle würde es möglich sein, durch eine geringe Abgabe mehrere Millionen zusammenzubringen. Meine Herren! Wir haben 5,000,000 Stück Hornvieh, 17,000,000 St. Schaaf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Pferde. Eine ganz kleine Steuer auf das Stück bringt eine ungeheure Summe zusammen. Hätten wir das Steinsalz frei, könnten wir damit düngen, so würden wir selbst wieder einen Vortheil daraus haben, der die Abgabe reichlich ersetzt, und durch eine kleine Zugabe der Klassensteuer würde sich der vorläufig noch bestehende Ausfall decken lassen. Es würde durch diese Vertheilung der Steuer einer Sache aufgeholfen werden, die immerhin für die Zunahme unserer Wohlhabenheit nur von großem Einfluß sein kann.

Abg. Brunau: Ich würde, um diesem Gegenstande erst die Einleitung zu verschaffen, mir erlauben, ein Amendement in Vorschlag zu bringen, so daß, wenn der Vorschlag des vorigen Redners nicht durchgehen sollte, dieses Amendement Geltung fände. Es lautet: „Theils um die Schiffahrt der preussischen Ostsee-Nehderei freier zu beleben, theils auch, um zu der Erfahrung zu gelangen, ob der Preis des Salzes selbst bei einem Zoll, welcher dem Monopol gleichgestellt ist, durch die freie Konkurrenz dennoch ermäßigt werden könnte, möge der hohe Landtag beschließen, daß Sr. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, zu gestatten, daß neben dem bestehenden Salzmonopol es jedem preussischen Schiffe freisteht, Salz zum fixen Zoll von 2 Rthlr., höchstens $2\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner vom Auslande zu importiren, und daß dasjenige Salz, welches für Vieh und verschiedene Gewerbe verwendet wird, unter den bisherigen Modalitäten unbesteuert bleibt.“ Ich habe mir erlaubt, dieses Amendement zu stellen, um vorläufig einen Eingang in die Sache zu finden. Ich bin überzeugt, es werden wenige Jahre vergehen, so werden wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Salz-Importation, der Salz-Verbrauch so bedeutend zugenommen hat, daß der Zoll, um das bestimmte Quantum zu erreichen, ermäßigt werden kann, wozu die Staats-Behörden sehr gern geneigt sein werden.

Marshall: Der Herr Redner hat zwei neue Anträge gestellt. Der eine geht dahin, neben dem bestehenden Salzmonopol den inländischen Schiffen freizustellen, das Salz zu einem fixen Zolle von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner einzuführen. Ehe ich das Amendement zur Abstimmung bringe, muß ich fragen, ob es Unterstützung findet? (Wird ausreichend unterstützt.) Der zweite Antrag geht dahin, daß das Salz für das Vieh und für die verschiedenen Gewerbe unbesteuert bleibe. Ich bin der Meinung gewesen, daß dieses Salz, das sogenannte schwarze Salz, schon jetzt zu dem Produktions-Preise abgegeben werde; ich will jedoch fragen, ob das Amendement Unterstützung findet? (Wird nicht ausreichend unterstützt.) Das Wort hat der Abgeordnete Stämmeler.

Abg. Stämmeler: Ich muß den Anträgen der beiden vorhergehenden Redner bestimmt entgegen treten, weil ich der Meinung bin, daß dadurch den armen arbeitenden Klassen keine Erleichterung gewährt wird. Die Abgaben müssen die arbeitenden Klassen auch zahlen; denn ohne diese würde der Staat nicht bestehen können. Es werden 12 Pfund Salz auf die Person gerechnet, 12 Pfund in den Kontrollbezirken. Die Ermäßigung, die stattgefunden hat, beträgt also pro Person 3 Egr. Wenn man annimmt, daß ein Tagelöhner 3 Personen hat, so macht das auf das Jahr 9 Egr. für die Tagelöhner-Familie. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Salzsteuer und die Steuer für Brauntwein eben der arbeitenden Klasse am wenigsten drückend ist, im Kontrairen, daß sie lieber 1 Rthlr. dieser Steuer bezahlen als 15 Egr. Klassensteuer. Der Staat hat durch die Ermäßigung der Salzsteuer eine Einnahme von 2 Millionen verloren. Dieser Erlaß ist der arbeitenden Klasse und überhaupt der ärmeren Klasse nicht zu Gute gekommen, sondern denjenigen, welche viele Personen im Dienste haben und die viele Arbeitsleute versorgen müssen. Die arbeitende Klasse ganz von den Abgaben zu befreien, das glaube ich, würde nicht weise sein. Ein Jeder muß nach dem Verhältniß geben, was er leisten kann, und da bin ich davon überzeugt, daß, wenn diese Abgabe auf diesem Punkte stehen geblieben wäre, sie leichter hätte abgebracht werden können, als die Klassensteuer in den letzten Stufen zu 5 Egr. und resp. 1 Egr. 3 Pf. pro Person. Ich muß mich daher gegen den Antrag der beiden Herren entscheiden und gegen die Petition erklären.

Abg. Hansemann: Ich muß den Herrn General-Steuer-Direktor um die Gefälligkeit bitten, uns zu sagen, zu welchem Preise das Salz von den inländischen Salinen an die Steuer-Verwaltung excl. des Gewinnes, den der Staat daran hat, abgegeben wird, sodann zu welchem Preise das Salz in den Seehäfen von dem Staate angekauft wird, und endlich, ob die Lieferung des Salzes, was zur See eingebracht wird, der königl. Seehandlung obliegt.

General-Steuer-Direktor Kühne: Die erste Frage war, zu welchem Preise das Salz von den inländischen Salinen entnommen wird. Wir nehmen es aber auch von den Privat-Salinen, weil letztere an Niemand Anderen absetzen dürfen. Der Preis von den landesherrlichen Salinen ist 22 Rthlr. für die Last, also $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für die Tonne. Die Preise von den Privat-Salinen differiren sehr; sie sind aber höher, wie aus den königlichen Salinen, weil dabei darauf Rücksicht genommen werden muß, daß diese Salinen zum Theil früher durch Privilegien ausgedehntere Rechte gehabt haben, welche durch das Salz-Monopol beschränkt worden sind.

(Schluß folgt.)